

## Vertretertag 2025



**WINTER 2025**



21. JAHRGANG, AUSGABE JANUAR - MÄRZ 2025

Außerdem: Entwurf der Satzung und Entschlüsseungen





# EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2025 ist angebrochen – ein Jahr voller Erwartungen und neuer Herausforderungen. Wir werden im März 2025 zum Gewerkschaftstag einladen, bei dem wir nicht nur über zentrale Themen diskutieren, sondern auch einen neuen Vorstand wählen. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren:

- Klausurtagung
- Berufsschulkongress
- KI-Assistent KAI
- TV-L und dem TVöD
- 20 Jahre LVBS



## INHALTSVERZEICHNIS

- 05 **BERICHT ZUR KLAUSURTAGUNG**
- 07 **EINLADUNG ZU DEN ONLINE-REGIONALKONFERENZEN**
- 09 **ANKÜNDIGUNG LVBS VERTRETER-VERSAMMLUNG**
- 11 **DELEGIERTENTAG 2025**
- 20 **SATZUNG**
- 40 **BERUFSBILDUNGSKONGRESS DES BVLB**
- 43 **38. LVBS-STAMMTISCH**
- 44 **WEGE ZUR LEHRERNACHWUCHSGEWINNUNG**
- 45 **DIE DIGITALE SEITE**
- 47 **TV-L ODER TV-ÖD**
- 50 **DIENST-, TARIFRECHT UND VERSORGUNGSRECHTSEMINAR**
- 53 **GEMEINSAM MEHR ERREICHEN**
- 55 **ENDLICH IM VERDIENTEN RUHESTAND – SOLL ICH TROTZDEM MITGLIED IM LVBS SACHSEN E.V. BLEIBEN?**
- 58 **TERMINE**

Während der Klausurtagung am 8. und 9. November 2024 haben wir intensiv über die Weiterentwicklung unserer Verbandsarbeit beraten und zukunftsweisende Entscheidungen vorbereitet. Ein Schwerpunkt lag auf der Überarbeitung der Satzung und Ordnungen, wie etwa der Beitragsordnung, sowie auf der Sicherung der finanziellen Basis des Verbands. Es wurden der Haushaltsplan für 2025 und Strategien entwickelt, um unsere Handlungsfähigkeit auch in herausfordernden Zeiten zu bewahren. Die Klausurtagung war der Auftakt für die kommende Legislaturperiode. Im nächsten Schritt laden wir Sie zu unseren Regionalkonferenzen ein – eine Gelegenheit, sich aktiv an der Verbandsarbeit zu beteiligen. Bereits im Dezember 2024 wurden die Einladungen an die Schulgruppen verschickt und wir freuen uns, dass alle, auch unsere Senioren, ihre Ideen digital einbringen können. Alle relevanten Dokumente finden Sie vollständig auf unserer Homepage. In dieser Ausgabe stellen wir zudem die wichtigsten Papiere im Printformat vor.

Zukunft gestalten – das muss unser gemeinsames Ziel sein. Passend dazu war „Zukunft gestalten“ auch das Motto des Berufsschulkongresses im November 2024. Der LVBS war vertreten und nahm an verschiedenen Denkräumen teil, über die Sie in dieser Ausgabe

nachlesen können. „Den Horizont erweitern, Neues wagen und Bewährtes bewahren“ – so lassen sich die zentralen Impulse zusammenfassen.

Ein wichtiges Forum für Austausch bleibt unser LVBS-Stammtisch, der Tradition mit aktuellem Diskurs verbindet. Beim 38. Treffen am 30. Oktober 2024 unter der neuen Leitung von Torsten Paul diskutierten die ÖPR-Vorsitzenden Herausforderungen wie Lehrermangel, die Rolle von Schulassistenten und die Förderung lernschwacher Schüler. Auch erste Ansätze digitaler Lösungen für Unterrichtsplanung und Notenverwaltung wurden besprochen. Neben Herausforderungen gab es positive Berichte, etwa über gelungene Schulstarts und Jubiläen, die die Stärke des Miteinanders betonten. Die nächste Runde im April 2025 wird sicher wieder neue Themen bieten, insbesondere, wenn die Staatsregierung konkrete Maßnahmen in einem Koalitionspapier vereinbart.

Praktische Unterstützung für Lehrkräfte wird zunehmend wichtiger. So bietet der KI-Assistent KAI im Schullogin-Portal innovative Möglichkeiten, um Lehrkräfte bei administrativen Aufgaben zu entlasten und digitale Kompetenzen zu fördern. KAI spart Zeit und ermöglicht eine stärkere Konzentration auf

pädagogische Kernaufgaben. Ergänzend dazu zeigt eine neue Broschüre praxisnahe Wege, wie KI-Tools in wissenschaftlichen Arbeiten verantwortungsvoll genutzt werden können. Beide Ansätze stellen wir auf unserer „Digitalen Seite“ vor.

Kennen Sie den Unterschied zwischen dem TV-L und dem TVöD? In diesem Heft erklären wir die Hintergründe der Tarifwerke und blicken auf die aktuellen Verhandlungen zum TVöD. Für den TV-L stehen die nächsten Verhandlungen im Herbst 2025 an. Wir sind bereits aktiv: In der Bundestarifkommission (BTK) vertritt ich seit dem Renteneintritt von Jürgen Fischer die Interessen der Lehrkräfte. Jürgen Fischer wurde im September bei einem Seminar in Leipzig wertschätzend verabschiedet, bleibt unserem Verband aber als Senior verbunden. Ebenso engagiert sich Dr. Sabine Calov, die zwar im Ruhestand ist, aber weiterhin in Gremien unserer Dachverbände aktiv bleibt.

In diesem Heft werfen wir auch einen Blick zurück: 20 Jahre LVBS – ein Jubiläum, das wir im Rahmen der Vertreterversammlung feiern werden. Geschichten, Erlebnisse und Anekdoten aus zwei Jahrzehnten ehrenamtlicher Gewerkschaftsarbeit zeigen, was wir gemeinsam erreicht haben. Gewerkschaftliche Arbeit

bedeutet, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

2025 ist ein Jahr der Verantwortung. Ob im Umgang mit künstlicher Intelligenz, der Förderung nachhaltiger Lebensweisen oder der Neugestaltung globaler Zusammenarbeit – es liegt an uns, Fortschritt nicht nur zu denken, sondern aktiv und inklusiv zu leben.

Lassen Sie uns den Takt für eine Zukunft setzen, die nicht nur machbar, sondern lebenswert ist.

Auf ein spannendes 2025!

Herzlichst

Dirk Baumbach  
1. Vorsitzender



IMMER GUT  
INFORMIERT  
AUF

[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)

ERHALTEN SIE NACHRICHTEN  
UND INFORMATIONEN  
IMMER AKTUELL.



## BERICHT ZUR KLAUSURTAGUNG ALTENBERG/ ZINNWALD

**Ort und Datum:** Altenberg/ Zinnwald,  
Freitag und Samstag, 08./09.11.2024

**Freitag, 15:30 – 18:00 Uhr:**  
**Vorstandssitzung Teil 1**

Die Klausurtagung begann mit einer Vorstandssitzung am Freitagnachmittag, zu welcher der Vorstand die Ehrenmitglieder Reinhard Plicka, Dr. Sabine Calov und Sabine Mesech herzlich willkommen hieß. Zu Beginn betonte Dirk Baumbach in einer Begrüßungsansprache die wichtige Rolle der Ehrenmitglieder für den Verband: „Unsere Ehrenmitglieder stehen für die Tradition, das Wissen und die langjährige Verbundenheit, die unseren Verband ausmachen. Ihre Erfahrung und ihr Engagement inspirieren uns in unserer täglichen Arbeit und werden auch heute eine wertvolle Bereicherung für unsere

Diskussionen sein.“ Anschließend wurden die Schwerpunktthemen des ersten Sitzungsteils bearbeitet: der bevorstehende Delegierten-tag sowie Satzungs- und Ordnungsfragen. Frau Thierbach und Herr Baumbach hatten die aktualisierten Fassungen der Satzung und Ordnungen zum 01.11.2024 bereits vorher besprochen und führten die Mitglieder in die Änderungen ein. Eine umfassende Diskussion folgte zur Synopse der Satzung sowie zu den einzelnen Ordnungen:

- **Wahlordnung**
- **Beitragsordnung**
- **Ehrenordnung**
- **Rechtsschutzordnung**
- **Schiedsordnung**
- **Finanz- und Kassenordnung**

Ein zentrales Thema war die Analyse des Haushaltsplans. Dabei wurde festgestellt, dass zurzeit die aktuell erhobenen Mitgliedsbeiträge nicht ausreichen, um die derzeitige und künftige Arbeit des Verbandes zu gewährleisten. Ein großer Posten stellt dabei die Zahlung von Streikgeldern an die Mitglieder dar. Der Entwurf des Haushaltsplans für 2025 wurde eingehend besprochen und zur weiteren Abstimmung vorgelegt.

**Abendveranstaltung:** Nach dem offiziellen Teil der Sitzung traf sich der Vorstand zu einer geselligen Runde beim Kegeln und nutzte die Gelegenheit zum informellen Austausch zu verbands- und bildungspolitischen Themen.

**Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr:  
Vorstandssitzung Teil 2**

Der Samstag begann mit einem Fototermin vor dem Hotel, gefolgt von der Fortsetzung der Vorstandssitzung.

**9:00 – 10:00 Uhr:**

**Bericht des Landesvorstands**

Der Bericht des Landesvorstands wurde gemäß Protokoll vorgestellt und lag den Teilnehmenden per E-Mail vorab vor.

**10:15 – 11:30 Uhr:**

**Vorstellung und Diskussion der Entschlüsse**

Die stellvertretenden Landesvorsitzenden Kathleen Dilg, Oliver Bergner und Birgit Bourdoux stellten die Entschlüsse für den Delegiertentag 2025 vor, die sich unter anderem auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im berufsbildenden Schulwesen konzentrieren. Folgende Entschlüsse wurden besprochen und finalisiert:

1. **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen** – Birgit Bourdoux
2. **Digitale Schule** – Dirk Baumbach
3. **Lehrernachwuchsgewinnung** – Birgit Bourdoux
4. **Lehreraus- und -weiterbildung im berufsbildenden Bereich** – Kathleen Dilg, Oliver Bergner
5. **Qualifizierung der Lehrkräfte in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen** – Kathleen Dilg
6. **Inklusion** – Oliver Bergner
7. **Zur Gewinnung von Mitgliedern** – Birgit Bourdoux
8. **Lehrergesundheit** – Birgit Bourdoux

Die Dokumente werden in der Verbandszeitschrift zur weiteren Diskussion den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. In zwei Regionalkonferenzen, die online im Januar 2025 stattfinden werden, können alle Mitglieder inhaltlich Einfluss nehmen.

**11:30 – 12:00 Uhr:**

**Planung des 20-jährigen Jubiläums des LVBS und des Delegiertentags**

Im abschließenden Programmpunkt wurde die Organisation des Jubiläums und des Delegiertentags besprochen. Die dabei erzielten Arbeitsergebnisse werden in der Verbandszeitschrift und auf der Homepage veröffentlicht.

**12:15 Uhr:**

**Mittagessen und Abschluss**

Mit einem gemeinsamen Mittagessen endete die Klausurtagung. Die Vorstandssitzungen boten eine umfassende Möglichkeit zum Austausch über aktuelle Verbandsangelegenheiten und bildeten eine solide Grundlage für die bevorstehenden Aufgaben und Veranstaltungen.



# EINLADUNG ZU DEN ONLINE-REGIONALKONFERENZEN DES LVBS ZUR VORBEREITUNG DES VERTRETERTAGES 2025

Liebe Mitglieder des LVBS, wir laden Sie herzlich ein, an den bevorstehenden **Online-Regionalkonferenzen** teilzunehmen, die zur Vorbereitung unseres **Vertretertages am 15. März 2025** stattfinden.

In diesen Online-Veranstaltungen möchten wir Ihnen die wichtigsten Themen des Ver-

tretertages vorstellen und Ihnen die Gelegenheit geben, diese gemeinsam mit uns und den anderen Mitgliedern zu diskutieren. Ihre Anregungen und Meinungen sind uns dabei besonders wichtig, um die Anliegen des LVBS gemeinsam voranzubringen.

Die Online-Regionalkonferenzen finden an folgenden Terminen statt:

- **Donnerstag, 16. Januar 2025, 17:00 Uhr**
- **Dienstag, 21. Januar 2025, 17:00 Uhr**

Beide Veranstaltungen werden über die Plattform Zoom durchgeführt. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Bitte melden Sie sich bis zum **15. Januar** über den folgenden Link auf unserer Homepage an:

<https://www.lvbs-sachsen.de/cms4/index.php/unser-verband/mein-lvbs/onlineseminar>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine rege Diskussion, um die Themen des Vertretertages gemeinsam mit Ihnen vorzubereiten.

Mit herzlichen Grüßen  
LVBS-Vorstand



### Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für

Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €

Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Studentinnen und Studenten	1,00 €
fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung

### UNSERE LEISTUNGEN - IHRE VORTEILE

- DIE ZEITSCHRIFT „BILDUNG UND BERUF“
- DIE ZEITSCHRIFT „LVBS KONKRET“ DES LVBS SACHSEN
- DEN LEHRERKALENDER DES LVBS SACHSEN
- EINE DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG INKL. SCHLÜSSELVERSICHERUNG
- KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG
- STREIKAUSFALLGELD + ZUSCHÜSSE FÜR VERANSTALTUNGEN DER SCHULGRUPPEN
- SONDERKONDITIONEN BEI PARTNERN DES LVBS

# BERUFLICHE BILDUNG: „FUNDAMENT FÜR FACHKRÄFTE, STÄRKE FÜR SACHSEN!“

## ANKÜNDIGUNG LVBS VERTRETERVERSAMMLUNG AM 15.03. 2025

Sehr geehrte Mitglieder des LVBS, am 15. März findet im BSZ „Gustav Anton Zeuner“ Dresden die Vertreterversammlung des LVBS statt.

Durch die LVBS-Bezirksverbände sind Delegierte zur Vertreterversammlung unseres Landesverbandes benannt worden und erhalten eine persönliche Einladung auf dem Postweg. Laut unserer Satzung § 14 ist die Vertreterversammlung das oberste Organ des Landesverbandes. Sie entlastet und wählt den geschäftsführenden Landesvorstand und zwei

Kassenprüfer für die Dauer von vier Jahren. Gewählt wird nach der Wahlordnung.

Die Vertreterversammlung hat unter anderem

- die von den Organen des Landesverbandes zu verfolgenden Ziele festzulegen und Empfehlungen für deren Erreichung zu erteilen,
- über Anträge, die ihr zur Entscheidung vorgelegt werden, zu beschließen,
- den Geschäfts- und Kassenbericht des Landesverbandes entgegenzunehmen,

- den Bericht der Kassenprüferinnen/der Kassenprüfer entgegenzunehmen,
- Berichte des Landesvorstandes entgegenzunehmen und über seine Entlastung zu beschließen,
- den Haushaltsplan zu beschließen,
- die Beitragsordnung und die Rechtschutzordnung zu beschließen.

Der Vorstand begrüßt seine Delegierten ganz herzlich am:

**Samstag, den 15. März 2025  
von 9:00 bis 16:00 Uhr  
am BSZ für Technik „Gustav Anton Zeuner“,  
Gerokstraße 22, 01307 Dresden**

Liebe Verbandsmitglieder, die Delegierten der Vertreterversammlung beschließen die Ziele und legen Empfehlungen für deren Erreichung fest. In dieser Ausgabe veröffentlichen wir in Kurzform die vorzulegenden Entschlüsse, ausführlich sind sie auf unserem Internetportal einsehbar. [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de).

Weiterhin finden Sie online alle wichtigen Dokumente:

- Entwurf der Satzung
- Entwurf der Ordnungen
- Entwurf der Entschlüsse

Vorläufige Tagesordnung

15. März 2025 –

Vertreterversammlung des LVBS

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Landesvorsitzenden
2. Grußwort
3. Diskussionsrunde zu aktuellen Themen u.a.
  - Bildungsland 2030
  - Herausforderungen der Berufsbildenden Schulen

#### **Verbandsinterner Teil (nicht öffentliche Veranstaltung)**

4. Beginn der Delegiertenversammlung
5. Wahl des Präsidiums
6. Bericht des Landesvorsitzenden
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Landesvorstandes
11. Wahl des Wahlvorstandes
12. Wahl des neuen Landesvorstandes
13. Entschlüsse
14. Anträge  
Antrag zur Satzungsänderung  
weitere Anträge
15. Schlusswort



# DELEGIERTENTAG 2025

## UNSERE ENTSCHESSUNGEN IM ENTWURF

Für die Vertreterversammlung des LVBS am 15.03.2025 hat der Vorstand die folgenden Entschlüsse als Entwurf vorbereitet. Vielfältige Herausforderungen gilt es zu bewältigen. Dazu ist das Engagement jedes einzelnen Mitglieds der Antrieb für unser Handeln. Ihre Vorschläge und Anregungen sind herzlich willkommen. Der genaue Wortlaut zur Ausgangslage und auch die gesamten Entschlüsse können auf unserer Homepage [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) nachgelesen werden.

Der hier abgedruckte Artikel ist stark gekürzt und soll die eigentlichen Entschlüsse und Forderungen im Kern benennen. Bitte lesen Sie die Entschlüsse und informieren Sie sich über unsere Homepage. Haben Sie Änderungswünsche oder Ergänzungsvorschläge, dann reichen Sie diese bitte über unseren E-Mailkontakt [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de) oder als Brief ein.

Um eine ordentliche Vorbereitung zu garantieren, bitten wir Sie, Ihre Hinweise und Vorschläge bis zum 01.02.2025 einzusenden.

Weiterhin können Sie als Mitglied laut unserer Satzung § 14 Absatz 6 Anträge an den Delegiertentag stellen. Die Anträge an die Vertreterversammlung müssen bis 14 Tage vorher schriftlich beim Landesvorstand eingereicht werden. (Ausschlussfrist)

### **Inhalt Entschlüsse 2025**

#### **Entscheidung 1:**

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrer an berufsbildenden Schulen (Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs)

#### **Entscheidung 2:**

Digitale Schule

#### **Entscheidung 3:**

Lehrernachwuchsgewinnung

#### **Entscheidung 4:**

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung im berufsbildenden Bereich

#### **Entscheidung 5:**

Qualifizierung der Lehrkräfte in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen

#### **Entscheidung 6:**

Inklusion

#### **Entscheidung 7:**

Unterstützungssysteme in der Berufseinstiegsphase

#### **Entscheidung 8:**

Zur Gewinnung von Mitgliedern

#### **Entscheidung 9:**

Lehrergesundheit

### Entschließung 1:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrer an berufsbildenden Schulen (Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs)

**Gute Arbeitsbedingungen sind der Schlüssel zu Motivation und hohen Arbeitsleistungen**

#### Ausgangslage

> siehe Homepage ...

**Der LVBS fordert die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.**

#### 1. Arbeitsbedingungen an den Schulen motivierend gestalten

- Die Arbeitsbedingungen in den Schulen, insbesondere die Lehrerarbeitszeitregelungen, werden altersgerechter, gesundheitsfördernder und familienfreundlicher gestaltet.
- Die Absenkung des Regelstundenmaßes ist dringend erforderlich, um die individuelle Betreuung und Förderung der Auszubildenden bei der Begleitung zu ermöglichen. Ebenso kann damit eine Rückkehr von der Teilzeit zur Vollzeit für viele Kolleginnen und Kollegen erreicht werden.
- Präsenzunterricht hat Vorrang. Neue Modelle, die Arbeitszeit und Freizeit stärker berücksichtigen, müssen geprüft werden.
- Individuelle Teilzeitmodelle sind im Einklang mit Beruf, Familie und Freizeit zu berücksichtigen.
- Schulversuche mit schulübergreifenden Kursen sind bezüglich der Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen kritisch zu beobachten.
- Die Gewährung einer Klassenleiterstun-

de dient dem direkten Kontakt der Lehrperson mit den Auszubildenden und nicht nur schulorganisatorischen Belangen. Klassenleiterstunden sind pädagogische Bestandteile der Unterrichtsarbeit, um gesellschaftliche Entwicklungen, soziale Probleme und jugendkulturelle Einflüsse zu thematisieren.

- Abordnungen sind soweit wie möglich durch verbesserte Planung und Steuerung zu vermeiden. Abordnungen an andere Schularten werden nicht gegen den Willen der/des Beschäftigten erfolgen.
- Bei Abordnung an andere Schularten besteht ein Anspruch auf berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung unter Anrechnung des Studienaufwandes.
- Für Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr sowie Beschäftigte mit besonderen familiären Belastungen wird ein Versetzungs- und Abordnungsschutz gewährt und eine Entlastung durch „Familientage“ geprüft.
- Den aktiv an der Lehrerausbildung beteiligten Schulen werden ausreichende, verlässliche und zweckgebundene Zeitkontingente für Ausbildungsaufgaben (Praktika, Vorbereitungsdienst, begleiteter Berufseinstieg) zur Verfügung gestellt.
- Das Instrument der Bindungszulagen ab 63 Jahren hat sich bewährt und ist weiter fort zu führen.
- In der beruflichen Schule findet ein zunehmender Spezialisierungsprozess im Unterricht / Lernfeld statt. Der Einsatz von Lehrkräften muss vorbereitet und gestaltet werden. Dazu sind Einarbeitungszeiten vorzusehen und parallele Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.
- Unsere Mitglieder engagieren sich in den Personalvertretungen und stellen sich für die Stufenvertretungen zur Wahl, um sich somit aktiv an den Gestaltungsprozessen in der sächsischen Bildungsland-

schaft beteiligen zu können.

- Die dauerhafte und nachhaltige Etablierung von Assistenzsystemen dient der Entlastung der Lehrkräfte, die sich somit auf das Kerngeschäft des Unterrichts konzentrieren können. Insbesondere sind Schulverwaltungsassistent, Schulsozialpädagogen, Inklusionsassistent, Sprach- und Integrationsmittler wesentliche Unterstützer im Umfeld Schule.

#### 2. Eingruppierung, Entwicklungs- und Unterstützungssysteme und Veränderungen durch die Verbeamtung

- Wir beeinflussen in der Bundestarifkommission die Weiterentwicklung des Tarifvertrages bezogen auf die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte.
- Unsere Zielstellung ist die Erreichung der stufengleichen Höhergruppierung im Bereich des Tv-L.
- Der mit jeder Tarifrunde größer werdende Verdienstunterschied zwischen Beamten und tarifbeschäftigten Lehrkräften muss verkleinert, zumindest gleich gehalten werden.
- Um den Einkommensnachteilen gegenüber den Lehrkräften im Beamtenstatus ansatzweise entgegenzuwirken, sind u.a. nach nichtmonetären Verbesserungen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu suchen und diese im Tv-L zu verankern.
- Für Lehrkräfte an beruflichen Schulen wird bereits durch das Ausbringen von Stellen in der EG 14 eine Höhergruppierung ermöglicht, die nicht an bestimmte Tätigkeiten wie Fachleiter, Fachberater oder Oberstufenberater gekoppelt ist. In der Entgeltgruppe 14 ist der finanzielle Abstand zum Beförderungsamtsamt der E13 Z nicht gewährleistet. Es ist deshalb ein neues Beförderungsamtsamt E 14 plus Zulage zu schaffen. Gleichzeitig ist das Ab-

standsgebot zu den sich anschließenden Entgeltgruppen zu beachten.

- In diesem Zusammenhang ist die Laufbahnordnung für verbeamtete Lehrkräfte auszugestalten und auf die tarifbeschäftigten Lehrkräfte uneingeschränkt anzuwenden.
- Für Führungsaufgaben im Schuldienst müssen verstärkt Ämter eingeführt werden. Dazu gehört, dass diese Ämter mit Abminderungs- bzw. Anrechnungsstunden ausgestattet werden und eine entsprechende Eingruppierung beinhalten, die ebenfalls an eine Laufbahnordnung geknüpft ist.
- Lehrkräften mit unvollständiger Lehrerausbildung (z. B. Seiten- und Quereinsteigern) werden anerkannte eingruppierungsrelevante Qualifizierungsangebote bei angemessener Berücksichtigung von Berufserfahrung unterbreitet. Fort- und Weiterbildungsangebote werden umfassender eingruppierungsrelevant gestaltet. Sie werden hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und Umfangs attraktiv und lösbar ausgestattet.
- Die Verbeamtung muss uneingeschränkt fortgesetzt werden und so die Gleichstellung zu den anderen Bundesländern geschaffen werden.
- Die VBL wird so entwickelt, dass stabile Beiträge und Leistungen garantiert werden. Die Kostenübernahme für die Tarifbeschäftigten ist zu überprüfen.

#### 3. Teilschulnetzplan schrittweise und sensibel umsetzen

- Die beruflichen Schulzentren brauchen konstante Bildungsgänge und verlässliche Standorte.
- Die Evaluation der Teilschulnetzplanung muss transparent und unter Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten erfolgen.

- Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen sind als dringliche individuelle Unterstützungsangebote anzubieten.

### Entschließung 2:

#### Digitale Schule

#### Herausforderungen für Lehrkräfte – Unterricht in einer digitalen Welt

#### Ausgangslage

> siehe Homepage ...

Der LVBS setzt sich dazu für Folgendes ein:

- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen brauchen dringend qualifiziertes IT- Personal, so dass im Rahmen der digitalen Offensiven die Wartung und Pflege der Hardware zielgerichtet erfolgen kann. Berufsbildende Schulen mit Hunderten von Geräten benötigen einen eigenen IT-Support direkt an der Schule verortet.
- Die IT – Ausstattung der Schulen durch die Schulträger ist durch Nachhaltigkeit bei der Anschaffung der Hardware sowie durch industrielles Anforderungsniveau zu gewährleisten. Die Vernetzung von mehreren Schulen, die Bündelung in städtischen Rechenzentren und die Kooperation mit Universitäten sind für zukunftssichere Projekte unabdingbar.
- Für die Umsetzung digitaler Konzepte benötigen Lehrkräfte abgestimmte und funktionierende Lernplattformen, die landesweit den Austausch und die Kommunikation stabil, datenschutzkonform, werbefrei und sicher ermöglichen. Kooperation und Kommunikation sind in besonderer Weise unter den Lehrenden und den Lernenden zu entwickeln.
- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen brauchen ein professionelles Fort- und Weiterbildungskonzept sowie einen entsprechenden Zeitkorri-

dor für den Austausch, die Vorbereitung und die Evaluation digitaler Lehr- und Lernarrangements. Digitale Unterrichtsgestaltung muss probiert, geübt und getestet werden. Prüfungen sind auf digitale Lernformate abzustimmen. Der einfache Zugang zu Hard- und Software sowie WLAN- Anbindung sind grundlegende Gelingensbedingungen an den Schulen. Entsprechende Fortbildungen sind flächendeckend in den Kollegien umzusetzen und werden durch sinnvolle didaktische Konzepte für alle Schulformen umgesetzt.

- Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen technische und zeitliche Ressourcen, um sich auf die digitalen Herausforderungen einzustellen. Entsprechend sind diese Anrechnungen im persönlichen Stundendeputat fest zu verankern. Digitalisierung ist ein dynamischer Prozess und wird weiter kontinuierlich zu qualifizieren bleiben und muss essentieller Bestandteil der Unterrichtsverpflichtung sein.
- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen erhalten digitale technische Unterstützung durch vom Arbeitgeber bereitgestellte Hardware und Software. Insbesondere auf digitale Lernangebote abgestimmte Software ist bei der Anschaffung Wert zu legen. Hierzu zählen neben digitalen Lehrbüchern, die Bereitstellung und Einbindung kommerzieller Online-Lernplattformen in vorhandene Strukturen.
- Die Nutzung privater Endgeräte ist hinsichtlich Datenschutz und Informationsfreiheit zu legitimieren. Cloudbasierte Softwarelösungen, insofern sie derzeit für den Einsatz an Schulen geduldet werden (bspw. Office365), sind rechtssicher zu gestalten. Mobile Dienst-Tablets, Smartphones oder Laptops sind je nach Anforderungsprofil hilfreich, um aktuelle

Standards und Qualitäten sicherzustellen. Hinsichtlich von finanziellen Anschaffungen sind Konzepte auf Leasing/ Mietbasis zu prüfen.

- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen brauchen Rahmenbedingungen für den digitalen Unterricht. Es bedarf eindeutiger Regelungen zur digitalen Lernzeit. Ebenso ist hier die Akzeptanz durch die Betriebe hinsichtlich digitaler Lernprozesse herzustellen.
- Die Entgrenzung von Arbeitszeit bei Lehrkräften ist als Problem zu thematisieren. Es ist nach geeigneten Lösungen suchen, die einerseits digitale Prozesse nicht behindern und andererseits den Schutz vor Überlastung durch permanente Erreichbarkeit gewährleisten.
- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen werden bei der Einführung digital gestützter Unterrichtsprozesse wie der Nutzung digitaler Klassenbücher und Notenbücher sowie bei der Datenübertragung zwischen Schulen, Betrieben und Einrichtungen unterstützt.
- An den Schulen sind die sächliche und räumliche Ausstattung auf die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen. Die Ausstattung aller Klassenräume ist mit zeitgemäßer Technik (E-Tafel, Dokumentenkamera, WLAN im gesamten Schulgelände) und innerhalb einer Schule mit möglichst einheitlicher und homogener Funktionalität zu gestalten.
- Die Klassenräume sind klimatisiert, verdunkelbar und verschattbar auszubauen. Die möblierte Einrichtung muss wandelbar sein, um methodisch variabel zu sein und theoretische wie praktische Elemente zu kombinieren. Insbesondere Lautstärke und Akustik ist den arbeits-technischen Gesundheitsanforderungen zu genügen.

- Digitale Informationssysteme wie das Schulportal und diverse Lernplattformen sind unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit zu betrachten und behutsam in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

### Entschließung 3:

#### Lehrernachwuchsgewinnung

#### Ausgangslage

> siehe Homepage ...

Der LVBS setzt sich dazu für Folgendes ein:

#### 1. Für den Lehrerberuf werben

- Die Werbung für den Lehrerberuf beginnt frühzeitig. Als Grundlage dafür und als Entscheidungshilfe vor Einstieg in das Studium werden die langfristigen Bedarfsprognosen zielgruppenspezifischer sowie transparenter gestaltet.
- Das Informationsportal des SMK im Internet wird inhaltlich weiterentwickelt und um aktualisierte, adressatengerecht aufbereitete Prognosen über das Jahr 2021 hinaus stetig ergänzt.
- Die Abschlussquote im Lehrerstudium ist durch hohe Ausbildungsqualität und durch bessere Beratung, Lenkung und Begleitung der Lehramtsstudierenden zu erhöhen. Den Lehrerausbildenden Universitäten werden dafür ausreichend zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt. Die Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten werden institutionell aufgewertet und zur Koordinierung der Lehrerausbildung sowie zur Beratung, Begleitung und Lenkung der Studierenden personell und finanziell entsprechend langfristig und verlässlich auszustatten.
- Vorausschauende Einstellungen in Schwerpunktbereichen z.B. gewerblich-technischen Fachrichtungen werden umgesetzt.

- Von den Praktika im Studium bis zum Berufseinstieg werden „Ausbildungsketten“ ermöglicht, um eine frühzeitige Bindung zukünftiger Lehrer an Sachsen und an konkrete sächsische Regionen/ Schulen zu fördern.
- Ein verstärktes Angebot an doppelqualifizierenden Bildungsgängen zur Erlangung der Hochschulreife (DuBAS) kann einen vergrößerten Interessentenkreis für eine Studienaufnahme des Lehramtes an berufsbildenden Schulen erzeugen.

## 2. Einstellungsverfahren verbessern und Berufseinstieg begleiten

- Die Kommunikation mit Bewerbern und potenziellen Bewerbern wird kompetenter, serviceorientierter und werbender gestaltet. LeoSax – das Onlinebewerbungsverfahren ist hinsichtlich der Nutzbarkeit zu optimieren und um eine ansprechende Gestaltung zu erweitern.
- Das Einstellungsverfahren wird mit Blick auf die Kommunikation mit den Bewerbern weiter verbessert. Anforderungsprofile und Auswahlkriterien werden rechtzeitig erstellt und transparent gemacht. Bewerber werden frühzeitig und verlässlich über das Ergebnis ihrer Bewerbung informiert. Schulscharfe Einstellungen und Einstellungen im Listenverfahren sind weiter parallel anzuwenden.
- Der Berufseinstieg muss durch Mentoring unter Gewährung von aufwandsgerechten Anrechnungsstunden erleichtert werden. Einstiegsbegleitende Fortbildungsangebote sind zielgerichtet und verstärkt anzubieten.
- Zur Bindung vorhandenen Nachwuchses werden vorübergehend auch Einstellungen über Bedarf ermöglicht. Eine entsprechende Überbrückungsfinanzierung

wird gesichert.

- Schulartfremde Einstellungen und Seiten- und Quereinsteigereinstellungen werden zielgerichtet auf den Bedarf der jeweiligen Schule ausgerichtet. Es besteht das Recht und die Verpflichtung auf berufsbegleitende Fort- bzw. Weiterbildung von Beginn an.

### Entschließung 4:

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung im berufsbildenden Bereich  
Eine praxisgerechte und zukunftsorientierte Berufsausbildung braucht grundständig ausgebildete Lehrkräfte.

### Ausgangslage:

> siehe Homepage ...

### Der LVBS setzt sich dafür ein, dass

- die universitäre Lehramtsausbildung zum Erhalt einer qualitativ hochwertigen beruflichen Theoriebildung als Normativ erhalten bleibt.
- die Zahl der Studienanfänger in den Mangelfächern der beruflichen Bildung durch gezielte Maßnahmen erhöht wird. Denkbar ist u.a. das Angebot eines dualen Studiums mit attraktiver Vergütung bereits während des Studiums.
- Die Ausbildungscurricula aller Phasen der Lehrerbildung (Universität, Seminar, Schule) müssen übergreifend gestaltet und gelebt werden. Dazu müssen die beteiligten Institutionen in einem kontinuierlichen Austausch stehen und projektbezogen zusammenarbeiten.
- Quer- und Seiteneinsteiger, einschließlich der Lehrkräfte für fachpraktischen Unterricht, eine der grundständigen Lehrerausbildung vergleichbare oder zumindest dem jeweiligen Tätigkeitsfeld angepasste pädagogische Ausbildung in Voll- oder Teilzeit an einem Ort der

grundständigen Lehrerausbildung erhalten können.

- jeder Lehrkraft periodisch Entwicklungsmöglichkeiten in Schule und Schulverwaltung durch Fort- und Weiterbildungsangebote aufgezeigt werden. Für Lehrkräfte unterhalb von A13/EG 13 sind besoldungsrelevante Fortbildungsangebote zu schaffen bzw. personalisiert bekannt zu machen.
- Regelungen für die Gewährleistung von Bildungsurlaub gefunden werden.

### Entschließung 5:

Qualifizierung der Lehrkräfte in den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen

### Ausgangslage

> siehe Homepage ...

### Der LVBS fordert daher

- die Beibehaltung grundständiger Studiengänge, die den Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen. Dies ist für die Qualität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen von zentraler Bedeutung.
- die Nachqualifizierung von Lehrkräften. Für Lehrkräfte, die bereits in der beruflichen Bildung in den Gesundheitsfachberufen tätig sind und bisher nicht über die erforderlichen Abschlüsse verfügen, müssen vielfältige und passgenaue Angebote zur Nachqualifizierung geschaffen werden. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die fachliche Kompetenz und die Qualität der Ausbildung zu erhöhen.
- Flankierend sollten die beruflichen Ausbildungen im Berufsfeld Gesundheit und Pflege entsprechend der jeweiligen Schulgesetzgebung der Länder auf der Sekundarstufe II verortet werden, d.h. in der Regel in das „System Berufsfach-

schule“ in vollständiger Verantwortung des sächsischen Kultusministeriums integriert werden.

### Entschließung 6:

Inklusion

Eine praxisgerechte und zukunftsorientierte Berufsausbildung braucht inklusiv geschulte Lehrkräfte.

### Ausgangslage

> siehe Homepage ...

### Der LVBS setzt sich dafür ein, dass:

- das derzeitige Schulsystem, in dem bei Bedarf spezielle Klassen für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Berufsschulen gebildet werden erhalten bleibt.
- Klassen, deren Inklusionstatbestände erhöhte Zuwendung durch Lehrkräfte oder Schulbegleiter benötigen, entsprechende Freiräume durch Anpassung der Klassengröße sowie Anrechnungsstunden für besonders involviertes Lehrpersonal erhalten. An jedem BSZ muss ein Sozialassistent zur Verfügung stehen, der in allen Schularten der beruflichen Bildung zum Einsatz kommen kann.
- Schulleitungen die Besonderheiten dieser Lehrtätigkeit wertschätzend anerkennen und unterstützend agieren. Dazu sollen Sie in enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen sinnvolle Unterstützungsangebote unterbreiten.
- Schulträger an jedem BSZ ihrer gesetzlichen Aufgabe gerecht werden und darüber hinaus ihre angestellten Sozialpädagogen für die Arbeit in allen Schularten der beruflichen Bildung freigeben.
- das Sächsische Staatsministerium für Kultus weitere Unterstützungsangebote schafft.

### Entschließung 7:

Unterstützungssysteme in der Berufseinstiegsphase

Eine praxisingerechte und zukunftsorientierte Berufsausbildung braucht Unterstützungssysteme für angehende Lehrkräfte.

#### Ausgangslage

> siehe Homepage ...

#### Der LVBS unterstützt und organisiert

- die Einführung einer „Coaching-Sprechstunde“ zur Begleitung der zweiten Phase der Lehrerausbildung und in der Berufseinstiegsphase bei Bedarf,
- dass neue Lehrkräfte an ihren Schulen, insbesondere dort, wo kein Einarbeitungskonzept oder Mentoring implementiert ist, von erfahrenen LVBS-Lehrkräften begleitet werden und diese als Ansprechpartner, z.B. bei schulorganisatorischen Fragen o.ä. fungieren,
- einen regelmäßig halbjährlich stattfindenden Stammtisch Junger Berufspädagogen auf Nachfrage. Damit wird eine Austauschform für diese Personengruppe geschaffen. Anregungen der Berufseinsteiger werden aufgegriffen und Unterstützungsangebote unterbreitet,
- dass wichtige Informationen zur relevanten Themen der Berufseinstiegsphase direkt über die Lehrerausbildungsstätte an die Mitglieder gelangen,
- die Zusammenarbeit mit Partnern,
- Veranstaltungen zu wichtigen Themen des Lehrerberufes, z.B. Verbeamtung, Tarif- und Dienstrecht, Digitalisierung eigenständig und mit Unterstützung von externen Partnern.

### Entschließung 8:

Zur Gewinnung von Mitgliedern

#### Ausgangslage

> siehe Homepage ...

#### Der LVBS setzt dazu folgende Maßnahmen um:

- Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder in landes- und bundesweit agierenden Gremien wie im Sächsischen Ministerium für Kultus, im Landesbildungsrat, im Sächsischen Beamtendebund, im Deutschen Beamtendebund, in der Bundestarifkommission und im Bundesverband BvLB.
- Wir bieten kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten gemäß der Verbandssatzung.
- Wir bieten Unterstützung bei dienstrechtlichen Fragen durch den direkten Kontakt mit Vertretern der Personalräte (am LaSuB und SMK).
- Wir bieten einen Dienstaufpflichtversicherung, z. B. bei Schlüsselverlust und Schäden an dienstlichen Endgeräten.
- Wir bieten eine Plattform zur Betreuung der Mitglieder durch Vernetzungsstrukturen an. Insbesondere spiegelt sich das durch die Bildung von Schulgruppen für ein Zusammengehörigkeitsgefühl wieder. Wir bieten den ÖPR-Stammtisch zum regelmäßigen Austausch an. Wir organisieren das jährlich stattfindende Frühlingstreffen.
- Wir sind Ansprechpartner für die Einbindung von Studierenden und Berufsanfängern in den Verband. Wir unterstützen bei Fragen und beantworten Anfragen schnell und kompetent digital. Wir bieten bei Problemen persönliche und direkte Hilfe an.
- Wir stellen Informationen zu aktuellen Themen in unserer Online-Zeitschrift

„LVBS – konkret“ vor.

- Wir stellen Informationen zu aktuellen Themen durch die Online-Zeitschrift des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. „Bildung und Beruf“ bereit.
- Wir geben monatliche Informationsblätter an die Schulgruppenvertreter heraus.
- Wir stellen den Lehrerkalender des LVBS Sachsen kostenfrei zur Verfügung.
- Wir bieten spezielle Beratungskonferenzen durch unsere Partner an.



### Entschließung 9:

Lehrergesundheit

#### Ausgangslage

> siehe Homepage ...

#### Der LVBS setzt sich dafür ein, dass

- die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte in beruflichen Schulen die Gesamtbelastung durch verschiedene Tätigkeiten in Gremien und Verbänden berücksichtigt und Lehrkräfte von Verwaltungs- und Berichtspflicht entlastet werden,
- unbefristete Schulverwaltungsassistenten, Schulgesundheitsfachkräfte und Schulsozialarbeiter eingestellt werden
- das Ausschöpfen der monatlichen Steuerfreigrenze von 44 Euro oder im Zuge der betrieblichen Gesundheitsförderung mit bis zu 600 Euro jährlich den Lehrkräften bei Sport, Bewegung und Prävention gemäß §20 und 20b SGB V zur Verfügung stehen,
- Schulgesundestage gestaltet werden können,
- es eine echte Freizeit ohne Schulportaltzwang oder Präsenzerreichbarkeit gibt.

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehlener Straße 14 01069 Dresden**



<b>SATZUNG</b> Fassung vom 06.04.2022	<b>SATZUNG</b> Neufassung entsprechend Beschluss der Vertreterversammlung vom 15.03.2025
<b>I. Name, Sitz Zweck und Aufgaben</b> <b>§ 1 – Name und Sitz des Verbandes</b>	<b>I. Name, Sitz Zweck und Aufgaben</b> <b>§ 1 – Name und Sitz des Verbandes</b>
(1) Der Name des Verbandes lautet „Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen (LVBS Sachsen)“, im folgenden Landesverband genannt. Nach der Eintragung in das Vereinsregister trägt der Landesverband als Zusatz die Bezeichnung „e. V.“	(1) Der Name des Verbandes lautet „Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen (LVBS Sachsen)“, im folgenden Berufsschullehrerverbandenamt. Nach der Eintragung in das Vereinsregister trägt der Berufsschullehrerverband als Zusatz die Bezeichnung „e. V.“
(2) Sitz und Gerichtsstand des Landesverbandes ist Dresden. Der Verein ist im Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.	(2) Sitz und Gerichtsstand des Berufsschullehrerverbandes ist Dresden. Der Verein ist im Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.

Seite 1

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehlener Straße 14 01069 Dresden**



<b>§ 2 – Zweck und Aufgaben</b>	<b>§ 2 – Zweck und Aufgaben</b>
(1) Der Landesverband versteht sich als gewerkschaftliche Interessenvertretung und stellt sich zur Aufgabe	(1) Der Berufsschullehrerverband versteht sich als gewerkschaftliche Interessenvertretung und stellt sich zur Aufgabe
<ul style="list-style-type: none"> <li>die wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen, wissenschaftlichen und pädagogischen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und zu vertreten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen, wissenschaftlichen und pädagogischen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und zu vertreten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>am Ausbau und an der Weiterentwicklung des Schulwesens, insbesondere der berufsbildenden Schulen, mitzuarbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>am Ausbau und an der Weiterentwicklung des Schulwesens, insbesondere der berufsbildenden Schulen, mitzuarbeiten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>mit anderen Personen und Vereinigungen, die verwandte Ziele verfolgen, zusammenzuarbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit anderen Personen und Vereinigungen, die verwandte Ziele verfolgen, zusammenzuarbeiten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte berufsbildender Schulen zu fördern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte berufsbildender Schulen zu fördern</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Studenten und Studienreferendare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu unterstützen und zu beraten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studierende und Lehrkräfte in Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu unterstützen und zu beraten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>die Unterstützung von Seiteneinsteigern und Fachpraxislehrkräften zu begleiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Unterstützung von Seiteneinsteigern und Fachpraxislehrkräften zu begleiten.</li> </ul>
(2) Der Landesverband ist bei demokratischer Grundhaltung parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.	(2) Der Berufsschullehrerverband ist bei demokratischer Grundhaltung parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Seite 2

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



	(3) Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.	(3) Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.
	(4) Der Landesverband verwirklicht die Gleichstellung von Frauen und Männern und von Menschen mit Behinderungen.	(4) Der Berufsschullehrerverband verwirklicht den vereinsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz.
<b>II. Mitgliedschaft</b>		
<b>§ 3 – Aufnahme</b>		
(1)	Die Aufnahme in den Landesverband erfolgt nach Abgabe einer Beitrittsklärung in schriftlicher oder Textform. Die Mitglieder entscheiden sich mit Eintritt in den Landesverband für die Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe. Ein Wechsel der Fachgruppe ist möglich.	(1) Die Aufnahme in den Berufsschullehrerverband erfolgt nach Abgabe einer Beitrittsklärung in schriftlicher oder Textform. Die Mitglieder entscheiden sich mit Eintritt in den Berufsschullehrerverband für die Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe. Ein Wechsel der Fachgruppe ist möglich.
(2)	Über die Aufnahme bzw. die Verweigerung der Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme ist nicht gegeben.	(2) Über die Aufnahme bzw. die Verweigerung der Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme ist nicht gegeben.
(3)	Mit der Abgabe der Beitrittsklärung wird die Satzung des LVBS Sachsen e. V. anerkannt.	(3) Mit der Abgabe der Beitrittsklärung wird die Satzung des LVBS Sachsen e. V. anerkannt.
<b>§ 4 – Ordentliche Mitglieder</b>		
Als ordentliche Mitglieder können dem Verband angehören		
	• angestellte und verbeamtete Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen	• angestellte und verbeamtete Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen,
	• Mitarbeiter der Schulaufsichtsbehörden	• Beschäftigte der Schulaufsichtsbehörden,

Seite 3

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



	• Mitarbeiter der Ausbildungsstätte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Sachsen	• Beschäftigte der Ausbildungsstätte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Sachsen,
	• Lehrende und Studierende an berufs-, wirtschafts- und medizinpädagogischen Lehrstühlen	• Lehrende und Studierende an berufs-, wirtschafts- und medizinpädagogischen Lehrstühlen,
	• Personen, die in den oben genannten Bereichen tätig waren und sich im Ruhestand befinden.	• Personen, die in den oben genannten Bereichen tätig waren und sich im Ruhestand befinden.
<b>§ 5 – Außerordentliche und fördernde Mitglieder</b>		
Auf Beschluss des Landesvorstandes können weiterhin Mitglieder werden		
(1)	Lehrvereinigungen in ihrer Gesamtheit (kooperative Mitgliedschaft)	(1) Lehrvereinigungen in ihrer Gesamtheit (kooperative Mitgliedschaft)
(2)	natürliche und juristische Personen, die die Ziele des Landesverbandes unterstützen und die Satzung anerkennen.	(2) natürliche und juristische Personen, die die Ziele des Landesverbandes unterstützen und die Satzung anerkennen.
<b>§ 6 – Ehrenmitglieder / Ehrenvorsitzende</b>		
Persönlichkeiten, die sich um den Landesverband sowie dessen Vorgängerverbände und die Verwirklichung ihrer Aufgaben in herausragender Weise verdient gemacht haben, können durch die Vertreterversammlung zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorsitzenden ernannt werden.		
(1)	Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende können zu den Beratungen des Landesvorstandes mit beratender Stimme hinzugezogen werden.	(1) Persönlichkeiten, die sich um den Berufsschullehrerverband sowie dessen Vorgängerverbände und die Verwirklichung ihrer Aufgaben in herausragender Weise verdient gemacht haben, können durch die Vertreterversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
(2)	Ehrenmitglieder/Ehrenvorsitzende können zu den Beratungen des Landesvorstandes mit beratender Stimme hinzugezogen werden.	(2) Ehrenmitglieder können zu den Beratungen des Landesvorstandes mit beratender Stimme hinzugezogen werden.
(3)	Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit und haben in der Vertreterversammlung ein Stimmrecht. Sie sind berechtigt, an Veranstaltungen des Berufsschullehrerverbandes teilzunehmen und erhalten Zugang zu allen Verbandsunterlagen.	(3) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit und haben in der Vertreterversammlung ein Stimmrecht. Sie sind berechtigt, an Veranstaltungen des Berufsschullehrerverbandes teilzunehmen und erhalten Zugang zu allen Verbandsunterlagen.

Seite 4

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<p><b>§ 7 – Ende der Mitgliedschaft</b></p> <p>(1) Die Mitgliedschaft endet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit dem Tod,</li> <li>• durch Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person,</li> <li>• durch freiwilligen Austritt,</li> <li>• durch Streichung von der Mitgliederliste,</li> <li>• durch Ausschluss oder</li> <li>• durch Auflösung des Verbandes.</li> </ul> <p>(2) Der Austritt aus dem Landesverband ist in der Regel nur zum Ende eines Halbjahres möglich und ist gegenüber dem Landesvorstand bis zum Ende des vorangegangenen Halbjahres schriftlich zu erklären. Über eine Ausnahmeregelung entscheidet der geschäftsführende Landesvorstand.</p> <p>(3) Die Streichung erfolgt, wenn das Mitglied auf Anfragen bzw. Aufforderungen des Landesverbandes nicht reagiert. Über die Streichung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.</p> <p>(4) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Landesverband kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Mitglieder, die sich der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Landesverband entziehen, ihn grob schädigen und gegen seine Beschlüsse verstoßen, können durch einen Beschluss des Landesvorstandes mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder ausgeschlossen werden. Das betreffende Mitglied ist zum Sachverhalt anzuhören. Es kann gegen den Ausschluss innerhalb von sechs Wochen bei der Schiedskommission Einspruch erheben.</p>	<p><b>§ 7 – Ende der Mitgliedschaft</b></p> <p>(1) Die Mitgliedschaft endet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit dem Tod,</li> <li>• durch Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person,</li> <li>• durch freiwilligen Austritt,</li> <li>• durch Streichung von der Mitgliederliste,</li> <li>• durch Ausschluss oder</li> <li>• durch Auflösung des Verbandes.</li> </ul> <p>(2) Der Austritt aus dem Berufsschullehrerverband ist in der Regel nur zum Ende eines Halbjahres möglich und ist gegenüber dem Landesvorstand bis zum Ende des vorangegangenen Quartals schriftlich zu erklären. Über eine Ausnahmeregelung entscheidet der geschäftsführende Landesvorstand auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes.</p> <p>(3) Die Streichung erfolgt, wenn das Mitglied auf Anfragen bzw. Aufforderungen des Berufsschullehrerverbandes nicht reagiert. Über die Streichung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.</p> <p>(4) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Berufsschullehrerverband kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Mitglieder, die sich der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Landesverband entziehen, ihn grob schädigen und gegen seine Beschlüsse verstoßen, können durch einen Beschluss des Landesvorstandes mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder ausgeschlossen werden. Entscheidunggrundlage dafür ist die Satzung. Das betreffende Mitglied ist zum Sachverhalt anzuhören. Es kann gegen den Ausschluss innerhalb von sechs Wochen bei der Schiedskommission Einspruch erheben.</p>
---	---

Seite 5

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<p><b>III. Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p>	<p><b>III. Rechte und Pflichten der Mitglieder</b></p>
<p><b>§ 8 – Rechte der Mitglieder</b></p> <p>Jedes Mitglied hat das Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Einrichtungen und Leistungen des Landesverbandes zu nutzen</li> <li>• die Verbandszeitschrift des Landesverbandes und die des Bundesverbandes zu beziehen</li> <li>• in beruflichen und gewerkschaftlichen Rechtsangelegenheiten Beratung und Rechtsbeistand des Verbandes im Rahmen der Rechtsschutzordnung in Anspruch zu nehmen.</li> </ul>	<p><b>§ 8 – Rechte der Mitglieder</b></p> <p>Jedes Mitglied hat das Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Einrichtungen und Leistungen des Berufsschullehrerverbandes zu nutzen,</li> <li>• die Verbandszeitschrift des Berufsschullehrerverbandes und die des Bundesverbandes zu beziehen,</li> <li>• in beruflichen und gewerkschaftlichen Rechtsangelegenheiten Beratung und Rechtsbeistand des Berufsschullehrerverbandes im Rahmen der gültigen Rechtsschutzordnung des dbb in Anspruch zu nehmen.</li> </ul>
<p><b>§ 9 – Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>Jedes Mitglied hat die Pflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Satzung anerkennen und die Ziele des Verbandes zu unterstützen</li> <li>• Wer mehr als drei Monate Mitgliedsbeiträge nicht satzungsgemäß entrichtet hat, kann von der Mitgliederliste gestrichen werden</li> </ul>	<p><b>§ 9 – Pflichten der Mitglieder</b></p> <p>(1) Jedes Mitglied hat die Pflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Satzung anzuerkennen und die Ziele des Berufsschullehrerverbandes zu unterstützen,</li> <li>• die Mitgliedsbeiträge termingerecht zu zahlen,</li> </ul>

Seite 6

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen persönlicher und dienstlicher Art, die auf die Mitgliedschaft und die Beitragszahlung Einfluss haben, sind dem Verband unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch Versäumnis des Mitgliedes entstehen, gehen zu dessen Lasten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen persönlicher und dienstlicher Art, die auf die Mitgliedschaft und die Beitragszahlung Einfluss haben, sind dem Berufsschullehrerverbandunaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhält ein Mitglied durch Beteiligung an einem gewerkschaftlich organisierten Streik finanzielle Ausgleichszahlungen, so muss es die erhaltene Unterstützung an den Verband in voller Höhe zurückzahlen, wenn es im Zeitraum von einem Jahr nach Abschluss des Streiks die Mitgliedschaft wieder beendet oder aus dem Verband ausgeschlossen wird.</li> </ul>	<p>(2) Erhält ein Mitglied durch Beteiligung an einem gewerkschaftlich organisierten Streik finanzielle Ausgleichszahlungen, so muss es die erhaltene Unterstützung an den Berufsschullehrerverband in voller Höhe zurückzahlen, wenn es im Zeitraum von einem Jahr nach Abschluss des Streiks die Mitgliedschaft beendet oder aus dem Berufsschullehrerverband ausgeschlossen wird. Ausnahmen kann der Landesvorstand auf Antrag in besonderen Fällen durch einen Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit beschließen.</p>
	<p>(3) Kosten, die durch Versäumnis des Mitgliedes entstehen, gehen zu dessen Lasten.</p>
<p><b>IV. Mitgliedsbeiträge</b></p>	
<p><b>§ 10 – Grundsätze</b></p>	
<p>(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Vertreterversammlung beschlossen.</p>	<p>(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Vertreterversammlung beschlossen. Der Landesvorstand ist berechtigt, einmal innerhalb seiner Legislaturperiode die Höhe der Mitgliedsbeiträge anzupassen. Diese Änderung muss durch einen Vorstandsbeschluss mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgen. Die Mitglieder sind über die beabsichtigte Änderung der Mitgliedsbeiträge mindestens 4 Wochen im Voraus schriftlich oder elektronisch zu informieren. Die Änderung tritt frühestens 8 Wochen nach der Bekanntgabe in Kraft.</p>

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<p>(2) Der Mitgliedsbeitrag wird vom Landesverband quartalsweise eingezogen. Näheres regelt die Beitragsordnung.</p>	<p>(2) Der Mitgliedsbeitrag wird vom Berufsschullehrerverband quartalsweise eingezogen. Näheres regelt die Beitragsordnung und die Finanz- und Kassenordnung.</p>
<p>(3) Es besteht Beitragspflicht bis zum Ende der Mitgliedschaft.</p>	<p>(3) Es besteht Beitragspflicht bis zum Ende der Mitgliedschaft.</p>

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleener Straße 14 01069 Dresden**



V. Gliederung des Landesverbandes	V. Gliederung des Landesverbandes
<b>§ 11 – Schulgruppen</b>	<b>§ 11 – Schulgruppen</b>
(1) An berufs bildenden Einrichtungen mit mehr als zwei Mitgliedern werden Schulgruppen gebildet.	(1) An berufs bildenden Einrichtungen mit mehr als drei Mitgliedern werden Schulgruppen gebildet.
(2) Mitglieder benachbarter beruflicher Einrichtungen können sich zu einer Schulgruppe zusammenschließen.	(2) Mitglieder benachbarter beruflicher Einrichtungen können sich zu einer Schulgruppe zusammenschließen.
(3) In jeder Schulgruppe wird ein Schulgruppenverantwortlicher durch den Geschäftsführer des LVBS ernannt, der die Kontaktperson für den Landesvorstand darstellt.	(3) In jeder Schulgruppe wird ein Schulgruppenverantwortlicher, der die Kontaktperson für den Landesvorstand darstellt, durch den Geschäftsführer des LVBS ernannt.
<b>§ 12 – Regionalverbände</b>	<b>§ 12 – Regionalverbände</b>
(1) Es können Regionalverbände gebildet werden.	(1) Es können Regionalverbände gebildet werden.
(2) Der Regionalverband besteht aus den Schulgruppen der Region.	(2) Der Regionalverband besteht aus den Schulgruppen der Region.
(3) Der Regionalverband wird durch einen Regionalverantwortlichen geleitet.	(3) Der Regionalverband wird durch einen Regionalverantwortlichen geleitet.
<b>§ 13 – Fachgruppen</b>	<b>§ 13 – Fachgruppen und Ausschüsse</b>
(1) Der Landesverband wird in Fachgruppen gegliedert.	(1) Der Berufsschullehrerverband wird in Fachgruppen gegliedert.
(2) Im Einzelnen werden folgende Fachgruppen gebildet	(2) Im Einzelnen werden folgende Fachgruppen gebildet
• Fachgruppe 1: „Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe“	• Fachgruppe 1: „Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe“

Seite 9

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleener Straße 14 01069 Dresden**



• Fachgruppe 2: „Kaufmännische Berufe“	• Fachgruppe 2: „Kaufmännische Berufe“
• Fachgruppe 3: „Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe“	• Fachgruppe 3: „Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe“
(3) Die Vorsitzenden der Fachgruppen sind gleichzeitig stellvertretende Landesvorsitzende. Sie werden durch die Vertreterversammlung gewählt. Das Vorschlagsrecht hat die entsprechende Fachgruppe.	(3) Die Vorsitzenden der Fachgruppen sind gleichzeitig stellvertretende Landesvorsitzende. Sie werden durch die Vertreterversammlung gewählt. Das Vorschlagsrecht hat die entsprechende Fachgruppe.
(4) Der Landesvorstand kann zu seiner Unterstützung ständige oder nichtständige Ausschüsse bilden.	(4) Der Landesvorstand kann zu seiner Unterstützung ständige oder nichtständige Ausschüsse bilden.
(5) Die Ausschussvorsitzenden werden durch den Landesvorstand bestellt und sind stimmberechtigte Mitglieder im Landesvorstand.	(5) Die Ausschussvorsitzenden werden durch den Landesvorstand bestellt und sind stimmberechtigte Mitglieder im Landesvorstand.
<b>VI. Leitung des Landesverbandes</b>	<b>VI. Leitung des Berufsschullehrerverbandes</b>
<b>§ 14 – Vertreterversammlung</b>	<b>§ 14 – Vertreterversammlung</b>
(1) Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ des Landesverbandes. Sie entlastet und wählt den geschäftsführenden Landesvorstand und zwei Kassenprüfer für die Dauer von vier Jahren.	(1) Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ des Berufsschullehrerverbandes. Sie entlastet und wählt den geschäftsführenden Landesvorstand und zwei Kassenprüfer für die Dauer von vier Jahren.
(2) Die Vertreterversammlung wird durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. Vorsitzenden des Landesverbandes oder einen Stellvertreter einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter gleichzeitiger Angabe der vorläufigen Tagesordnung.	(2) Die Vertreterversammlung wird durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. Vorsitzenden des Landesverbandes oder einen Stellvertreter einberufen. Die Einladung erfolgt per E-Mail an die dem Verband zuletzt vom Mitglied bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse besitzen, werden per Brief eingeladen. Die Einladungsfrist beträgt drei Wochen unter gleichzeitiger Angabe der

Seite 10

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleener Straße 14 01069 Dresden**



	<p>vorläufigen Tagesordnung. Die Frist für Briefsendungen beginnt mit dem Tag des Einwurfs der Einladung (Poststempel oder Einlieferungsbeleg). Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugestellt, wenn es an die letzte vom Mitglied schriftlich bekannt gegebene Wohnadresse bzw. E-Mail-Adresse gerichtet ist. (Vgl. Postmodernisierungsgesetz)</p>
<p>(3) Die Vertreterversammlung besteht aus dem Landesvorstand und den Delegierten der Regionalverbände. Den Delegiertenschlüssel legt der Landesvorstand im Einvernehmen mit den Regionalverbänden fest. Eine ordentliche Vertreterversammlung wird alle vier Jahre durchgeführt.</p> <p>(4) Eine außerordentliche Vertreterversammlung ist schriftlich mit Angabe der Tagesordnung innerhalb von sechs Wochen einzuberufen, wenn der Landesvorstand, ein Regionalverband oder mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies beantragen. Der Antrag muss schriftlich begründet werden. Der Landesvorstand kann für eine außerordentliche Vertreterversammlung die Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort für eine reine oder teilweise virtuelle Mitgliederversammlung schriftlich in Textform (Brief, Fax, Email) einladen und durchführen. Der Landesvorstand bietet einen virtuellen Raum mit Zugangskontrolle an und realisiert dabei eine Zwei-Wege-Direktverbindung. Außerdem erhalten die Mitglieder nur Zugang mit ihrem Klarnamen als Username, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.</p> <p>Weiterhin sind in einer reinen bzw. hybriden Mitgliederversammlung nachfolgende Regeln verbindlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technisch wird die Teilnahme durch eine Videokonferenz – Übertragung von Bild und Ton der Versammlung – über</li> </ul>	<p>(3) Die Vertreterversammlung besteht aus dem Landesvorstand und den Delegierten der Regionalverbände. Den Delegiertenschlüssel legt der Landesvorstand im Einvernehmen mit den Regionalverbänden fest. Eine ordentliche Vertreterversammlung wird alle vier Jahre durchgeführt.</p> <p>(4) Eine außerordentliche Vertreterversammlung ist schriftlich mit Angabe der Tagesordnung innerhalb von sechs Wochen einzuberufen, wenn der Landesvorstand, ein Regionalverband oder mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies beantragen. Der Antrag muss schriftlich begründet werden. Der Landesvorstand kann für eine außerordentliche Vertreterversammlung die Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort für eine reine oder teilweise virtuelle Mitgliederversammlung schriftlich in Textform (Brief, Fax, Email) einladen und durchführen. Der Landesvorstand bietet einen virtuellen Raum mit Zugangskontrolle an und realisiert dabei eine Zwei-Wege-Direktverbindung. Außerdem erhalten die Mitglieder nur Zugang mit ihrem Klarnamen als Username, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen.</p> <p>Weiterhin sind in einer reinen bzw. hybriden Mitgliederversammlung nachfolgende Regeln verbindlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technisch wird die Teilnahme durch eine Videokonferenz – Übertragung von Bild und Ton der Versammlung – über</li> </ul>

Seite 11

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleener Straße 14 01069 Dresden**



<p>Konferenzmikrofone und Konferenzkameras am Versammlungsort durch den Landesvorstand sichergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die online teilnehmenden Mitglieder und ihre Redebeiträge werden mit Bild und Ton während der Versammlung im Versammlungsraum dargestellt. Die Redebeiträge der physisch anwesenden Mitglieder werden ebenfalls über das Videokonferenzsystem an die virtuellen teilnehmenden Mitglieder übermittelt. Der Versammlungsleiter moderiert die Videokonferenz.</li> <li>• Die außerordentliche Vertreterversammlung ist nicht öffentlich. Die online teilnehmenden Mitglieder dürfen keine Dritten hinzuziehen.</li> <li>• Die virtuelle Teilnahme der Mitglieder an der außerordentlichen Vertreterversammlung erfolgt durch die Anmeldung mit einer Videokonferenzsoftware zu der vom Landesvorstand angegebenen Adresse zum Zeitpunkt der Versammlung.</li> <li>• Beschlussvorlagen, Satzungsänderungen und Satzungsneufassungen sind mittels geeigneter Tools abzustimmen. Im Anschluss ist das Abstimmungsergebnis den Mitgliedern in sichtbarer Form zu übermitteln. Die Ergebnisse sind protokollarisch zu erfassen und digital abzuliegen. Abstimmungen erfolgen anonym.</li> <li>• Jeglicher Übertragungsfehler – gleich auf wessen Verantwortungsbereich dieser beruht – hindert den Fortgang der Versammlung nicht. Der Online-Teilnehmer ist für einen solchen Fall darauf verwiesen, sich von einer anwesenden Person vertreten zu lassen. Liegt die technische Störung im Verantwortungsbereich des Mitglieds, liegt kein Mangel in der Versammlung vor. Die Beweislast trägt das Mitglied.</li> <li>• Eine Aufzeichnung der Videoteilnahme durch den Versammlungsleiter / Moderator ist zulässig bzw. wird beschlossen.</li> </ul> <p>(5) Die Vertreterversammlung beschließt, soweit diese Satzung nichts anderes festlegt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p>	<p>Konferenzmikrofone und Konferenzkameras am Versammlungsort durch den Landesvorstand sichergestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die online teilnehmenden Mitglieder und ihre Redebeiträge werden mit Bild und Ton während der Versammlung im Versammlungsraum dargestellt. Die Redebeiträge der physisch anwesenden Mitglieder werden ebenfalls über das Videokonferenzsystem an die virtuellen teilnehmenden Mitglieder übermittelt. Der Versammlungsleiter moderiert die Videokonferenz.</li> <li>• Die außerordentliche Vertreterversammlung ist nicht öffentlich. Die online teilnehmenden Mitglieder dürfen keine Dritten hinzuziehen.</li> <li>• Die virtuelle Teilnahme der Mitglieder an der außerordentlichen Vertreterversammlung erfolgt durch die Anmeldung mit einer Videokonferenzsoftware zu der vom Landesvorstand angegebenen Adresse zum Zeitpunkt der Versammlung.</li> <li>• Beschlussvorlagen, Satzungsänderungen und Satzungsneufassungen sind mittels geeigneter Tools abzustimmen. Im Anschluss ist das Abstimmungsergebnis den Mitgliedern in sichtbarer Form zu übermitteln. Die Ergebnisse sind protokollarisch zu erfassen und digital abzuliegen. Abstimmungen erfolgen anonym.</li> <li>• Jeglicher Übertragungsfehler – gleich auf wessen Verantwortungsbereich dieser beruht – hindert den Fortgang der Versammlung nicht. Der Online-Teilnehmer ist für einen solchen Fall darauf verwiesen, sich von einer anwesenden Person vertreten zu lassen. Liegt die technische Störung im Verantwortungsbereich des Mitglieds, liegt kein Mangel in der Versammlung vor. Die Beweislast trägt das Mitglied.</li> <li>• Eine Aufzeichnung der Videoteilnahme durch den Versammlungsleiter / Moderator ist zulässig bzw. wird beschlossen.</li> </ul> <p>(5) Die Vertreterversammlung beschließt, soweit diese Satzung nichts anderes festlegt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p>
---	---

Seite 12

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<p>Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten eingeladenen Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann der Landesvorstand eine neue Vertreterversammlung mit der gleichen Tagesordnung frühestens nach vierzehn Tagen einberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p> <p>Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, aus dem der Ablauf und die Beschlüsse erkennbar sein müssen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.</p> <p>Eine Minderheit hat das Recht, dass ihre abweichende Meinung in das Protokoll aufgenommen wird.</p> <p>Wird gegen ein Protokoll innerhalb von 4 Wochen nach Absendung kein Einspruch erhoben, gilt es als angenommen.</p>	<p>Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten eingeladenen Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann der Landesvorstand eine neue Vertreterversammlung mit der gleichen Tagesordnung frühestens nach vierzehn Tagen einberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p> <p>Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, aus dem der Ablauf und die Beschlüsse erkennbar sein müssen. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.</p> <p>Eine Minderheit hat das Recht, dass ihre abweichende Meinung in das Protokoll aufgenommen wird.</p> <p>Wird gegen ein Protokoll innerhalb von 4 Wochen nach Absendung kein Einspruch erhoben, gilt es als angenommen.</p>
<p>(6) Die Vertreterversammlung hat im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die von den Organen des Landesverbandes zu verfolgenden Ziele festzulegen und Empfehlungen zu erteilen</li> <li>• über Anträge, die ihr zur Entscheidung vorgelegt werden, zu beschließen</li> <li>• den Geschäfts- und Kassenbericht des Landesvorstandes entgegenzunehmen</li> <li>• den Bericht der Kassenprüfer entgegenzunehmen</li> </ul>	<p>(6) Die Vertreterversammlung hat im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die von den Organen des Berufsschullehrerverbandes zu verfolgenden Ziele festzulegen und Empfehlungen für deren Erreichung zu erteilen,</li> <li>• über Anträge, die ihr zur Entscheidung vorgelegt werden, zu beschließen,</li> <li>• den Geschäfts- und Kassenbericht des Landesvorstandes entgegenzunehmen,</li> <li>• den Bericht der Kassenprüfer entgegenzunehmen,</li> </ul>

Seite 13

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte des Landesvorstandes entgegenzunehmen und über seine Entlastung zu beschließen</li> <li>• den Haushaltsplan zu beschließen</li> <li>• die Beitragsordnung und die Rechtsschutzordnung zu beschließen</li> <li>• Änderungen der Satzung zu beschließen</li> <li>• die Auflösung des Vereins gemäß Satzung zu beschließen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte des Landesvorstandes entgegenzunehmen und über seine Entlastung zu beschließen,</li> <li>• den Haushaltsplan zu beschließen,</li> <li>• die Beitragsordnung, die Ehrenordnung, die Schiedsordnung, die Wahlordnung, die Finanz- und Kassenordnung und die Rechtsschutzordnung zu beschließen,</li> <li>• Änderungen der Satzung zu beschließen,</li> <li>• die Auflösung des Berufsschullehrerverbands gemäß Satzung zu beschließen.</li> </ul>
<p>(7) Anträge an die Vertreterversammlung müssen 14 Tage vorher schriftlich beim Landesvorstand eingereicht werden.</p>	<p>(7) Anträge an die Vertreterversammlung müssen 14 Tage vorher schriftlich beim Landesvorstand eingereicht werden.</p>

Seite 14

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<b>§ 15 – Landesvorstand</b>	<b>§ 15 – Landesvorstand</b>
<p>Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den Leitern der Regionalverbände</li> <li>den Landesvertretern in den Bundesausschüssen</li> <li>den Vorsitzenden der Ausschüsse des Landesverbandes</li> </ul>	<p>Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>den Leitern der Regionalverbände,</li> <li>den Landesvertretern in den Bundesausschüssen,</li> <li>den Vorsitzenden der Ausschüsse des Landesverbandes.</li> </ul>
<p>Der Landesvorstand nimmt folgende Aufgaben wahr</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der Beschlüsse der Vertreterversammlung</li> <li>Entsenden von Mitgliedern in die Bundesausschüsse</li> <li>Einsetzen von Vorsitzenden der Landesausschüsse, soweit die Gremien sie nicht selbst gewählt haben</li> <li>Wahl der Mitglieder der Schiedskommission</li> <li>Erstellung des Haushaltsplanes</li> <li>Stellungnahme zu den an die Vertreterversammlung gestellten Anträgen</li> <li>Berufung der Delegierten in die Gremien des Beamtenbund und Tarifrufion Sachsen (SBB)</li> <li>der Bestimmung von Zeitpunkt und Ort der nächsten Vertreterversammlung</li> </ul>	<p>Der Landesvorstand nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der Beschlüsse der Vertreterversammlung,</li> <li>Entsenden von Mitgliedern in die Bundesausschüsse,</li> <li>Einsetzen von Vorsitzenden der Landesausschüsse, soweit die Gremien sie nicht selbst gewählt haben,</li> <li>Wahl der Mitglieder der Schiedskommission,</li> <li>Erstellung des Haushaltsplanes,</li> <li>Stellungnahme zu den an die Vertreterversammlung gestellten Anträgen,</li> <li>Berufung der Delegierten in die Gremien des Beamtenbund und Tarifrufion Sachsen (SBB),</li> <li>der Bestimmung von Zeitpunkt und Ort der nächsten Vertreterversammlung.</li> </ul>

Seite 15

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestellung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bestellung des Geschäftsführers.</li> </ul>
<p>Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>	<p>Der Landesvorstand kann sich auf Antrag eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes eine Geschäftsordnung, geben.</p>
<p>Der Landesvorstand tagt mindestens viermal jährlich.</p>	<p>Der Landesvorstand tagt mindestens viermal jährlich.</p>
<p>Der Landesvorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten, die durch einen Geschäftsführer geführt werden kann. Dieser ist für die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zuständig. Dafür wird er durch den Landesvorstand als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt.</p>	<p>Der Landesvorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten, die durch einen Geschäftsführer geführt werden kann. Dieser ist für die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zuständig. Dafür wird er durch den Landesvorstand als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt.</p>
<p><b>§ 16 – Geschäftsführender Vorstand</b></p> <p>Der geschäftsführende Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Landesverbandes. Er erledigt die laufenden Vereinsgeschäfte und vertritt den Landesverband nach außen. Er ist an die Beschlüsse der Vertreterversammlung und des Landesverbandes gebunden.</p>	<p><b>§ 16 – Geschäftsführender Vorstand</b></p> <p>Der geschäftsführende Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Berufsschullehrerverbandes. Er erledigt die laufenden Vereinsgeschäfte und vertritt den Berufsschullehrerverband nach außen. Er ist an die Beschlüsse der Vertreterversammlung und des Landesverbandes gebunden.</p>
<p>Der geschäftsführende Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dem 1. Vorsitzenden</li> <li>dem 2. Vorsitzenden</li> <li>den drei Stellvertretern</li> <li>dem Schatzmeister</li> <li>dem Schriftführer</li> </ul>	<p>Der geschäftsführende Vorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dem 1. Vorsitzenden,</li> <li>dem 2. Vorsitzenden,</li> <li>den drei Stellvertretern,</li> <li>dem Schatzmeister,</li> <li>dem Schriftführer.</li> </ul>
<p>Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind allein vertretungsberechtigt.</p>	<p>Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind allein vertretungsberechtigt.</p>

Seite 16

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



(4)	Die Amtszeit des geschäftsführenden Vorstandes beginnt mit Bekanntgabe der Wahl. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf der Wahlperiode bis zum Amtsantritt des neuen geschäftsführenden Vorstandes im Amt.	(4)	Die Amtszeit des geschäftsführenden Vorstandes beginnt mit Bekanntgabe der Wahl. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf der Wahlperiode bis zum Amtsantritt des neuen geschäftsführenden Vorstandes im Amt.
(5)	Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Vorstand aus, kann der Landesvorstand bis zur nächsten Vertreterversammlung ein neues Mitglied für den geschäftsführenden Vorstand ernennen.	(5)	Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Vorstand aus, kann der Landesvorstand bis zur nächsten Vertreterversammlung ein neues Mitglied für den geschäftsführenden Vorstand ernennen.
(6)	Scheidet der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende aus dem geschäftsführenden Vorstand aus, kann der Landesvorstand aus seiner Mitte bis zur nächsten Vertreterversammlung einen neuen 1. oder 2. Vorsitzenden bestimmen.	(6)	Scheidet der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende aus dem geschäftsführenden Vorstand aus, kann der Landesvorstand aus seiner Mitte bis zur nächsten Vertreterversammlung einen neuen 1. oder 2. Vorsitzenden bestimmen.
<b>§ 17 – Finanzverwaltung</b>			
(1)	Die Finanzverwaltung erfolgt durch den Landesvorstand.	(1)	Die Finanzverwaltung erfolgt durch den Landesvorstand. Näheres wird in der Finanz- und Kassenordnung geregelt.
(2)	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.	(2)	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(3)	Durch die Kassenprüfer ist jährlich ein schriftlicher Kassenbericht anzufertigen.	(3)	Durch die Kassenprüfer ist jährlich ein schriftlicher Kassenbericht anzufertigen.
(4)	Kassenprüfungen erfolgen jeweils nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres. Hierüber ist dem Landesvorstand sowie der nächsten Vertreterversammlung zu berichten. Darüber hinaus können Kassenprüfungen vom Landesvorstand jederzeit angeordnet werden.	(4)	Kassenprüfungen erfolgen jeweils nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres. Hierüber ist dem Landesvorstand sowie der nächsten Vertreterversammlung zu berichten. Darüber hinaus können Kassenprüfungen vom Landesvorstand jederzeit angeordnet werden.

Seite 17

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<b>§ 18 – Schiedskommission</b>	
(1)	Die Schiedskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen.
(2)	Die Schiedskommission führt bei verbandsinternen Streitfällen auf der Grundlage der Satzung des Landesverbandes das Schlichtungsverfahren und das Schiedsverfahren durch.
(3)	Die Schiedsordnung regelt das Verfahren. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
<b>§ 19 – Rechtsschutz</b>	
(1)	Der Landesverband gewährt seinen Mitgliedern in berufsständischen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten über den Beamtenbund und Tarifunion Sachsen (SBB) Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz. Näheres regelt die Rechtsschutzordnung.
(2)	Erklärt das Rechtsschutz in Anspruch nehmende Mitglied vor Ablauf von zwei Jahren nach Abschluss der Rechtsberatung/des Rechtsverfahrens seinen Austritt aus dem Landesverband, sind die verauslagten Kosten und die dem Landesverband entstandenen Kosten zurückzuzahlen.

Seite 18

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<b>§ 20 – Diensthaftpflichtversicherung</b>	<b>§ 20 – Diensthaftpflichtversicherung</b>
(1) Der Landesverband versichert im aktiven Dienst befindliche Mitglieder bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Schadensersatzansprüche.	(1) Der Berufsschullehrerverband versichert im aktiven Dienst befindliche Mitglieder bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Schadensersatzansprüche.
(2) Der Landesverband gibt regelmäßige Änderungen der vertraglichen Leistungen und wesentlichen Vertragsbedingungen den Mitgliedern des Landesverbandes bekannt. Die Mitglieder haben das Recht, alle Vertragsbedingungen einzusehen. Darüber hinaus erbringt der Landesverband keine weiteren Leistungen.	(2) Der Landesvorstand gibt bei Eintritt und bei Änderungen die vertraglichen Leistungen und Vertragsbedingungen den Mitgliedern des Berufsschullehrerverbandes umgehend bekannt. Die Mitglieder haben das Recht, alle Vertragsbedingungen einzusehen. Darüber hinaus erbringt der Berufsschullehrerverband keine weiteren Leistungen.
<b>VII. Satzungsänderungen, Auflösung des Verbandes</b>	<b>VII. Satzungsänderungen, Auflösung des Berufsschullehrerverbandes</b>
<b>§ 21 – Satzungsänderungen</b>	<b>§ 21 – Satzungsänderungen</b>
(1) Satzungsänderungen bedürfen einer ¾ - Mehrheit der erschienenen Delegierten der Vertreterversammlung.	(1) Satzungsänderungen bedürfen einer ¾ - Mehrheit der erschienenen Delegierten der Vertreterversammlung.
(2) Anträge zu Änderungen dieser Satzung müssen den Delegierten im Wortlaut mit der Einladung zur Vertreterversammlung bekannt gegeben werden.	(2) Anträge zu Änderungen dieser Satzung müssen den Delegierten im Wortlaut mit der Einladung zur Vertreterversammlung bekannt gegeben werden.
(3) Satzungsänderungen treten gemäß §71 Absatz 1 BGB mit der Eintragung im Register in Kraft.	(3) Satzungsänderungen treten gemäß §71 Absatz 1 BGB mit der Eintragung im Register in Kraft.

Seite 19

Stand: 27.11.2024

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**  
**Strehleiner Straße 14 01069 Dresden**



<b>§ 22 – Auflösung des Landesverbandes</b>	<b>§ 22 – Auflösung des Landesverbandes</b>
(1) Der Landesverband kann durch Beschluss der Vertreterversammlung aufgelöst werden. Der Beschluss bedarf der ¾ - Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.	(1) Der Berufsschullehrerverband kann durch Beschluss der Vertreterversammlung aufgelöst werden. Der Beschluss bedarf der ¾ - Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
(2) Der Antrag auf Auflösung des Landesverbandes ist bei der Einberufung der Vertreterversammlung in der Tagesordnung im Wortlaut bekannt zu geben.	(2) Der Antrag auf Auflösung des Berufsschullehrerverbandes ist bei der Einberufung der Vertreterversammlung in der Tagesordnung im Wortlaut bekannt zu geben.
(3) Nach dem Auflösungsbeschluss erfolgt die Liquidation durch zwei Mitglieder des Landesvorstandes. Sie werden von der Vertreterversammlung dazu bestimmt.	(3) Nach dem Auflösungsbeschluss erfolgt die Liquidation durch zwei Mitglieder des Landesvorstandes. Sie werden von der Vertreterversammlung dazu bestimmt.
<b>§ 23 Gender Klausel</b>	<b>§ 23 Genderklausel</b>
(1) In dieser Satzung wird für alle Amtsinhaber und sonstigen handelnden Personen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Hierin sollen keine Bevorzugung des Männlichen und keine Diskriminierung des Weiblichen oder Diversen zum Ausdruck kommen.	(1) In dieser Satzung wird für alle Amtsinhaber und sonstigen handelnden Personen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Hierin sollen keine Bevorzugung des Männlichen und keine Diskriminierung des Weiblichen oder Diversen zum Ausdruck kommen.
(2) Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit einer leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.	(2) Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit einer leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.
(3) Die die Satzung beschließende Vertreterversammlung bekennt sich ausdrücklich dazu, dass jedes vorstehend beschriebene Amt von weiblichen, männlichen oder diversen Personen ausgeübt werden kann.	(3) Die die Satzung beschließende Vertreterversammlung bekennt sich ausdrücklich dazu, dass jedes vorstehend beschriebene Amt von weiblichen, männlichen oder diversen Personen ausgeübt werden kann.
Die Satzung wurde am 06. April 2022 beschlossen.	Die Satzung wurde am 15. März 2025 beschlossen.

Seite 20

Stand: 27.11.2024



# BERUFSBILDUNGSKONGRESS DES BVLB „ZUKUNFT GESTALTEN“ IM RÜCKBLICK

Der Berufsbildungskongress des BVLB „Zukunft gestalten“ fand am 21. und 22. November im Hotel Pullman Berlin Schweizerhof statt.

Die Zukunft der beruflichen Bildung steht vor großen Herausforderungen, die gestaltet werden mussten. Die Teilnehmenden reisten nach Berlin, um Anregungen zu erhalten, neue Ideen zu entwickeln und mit dem BVLB sowie dessen Gästen aus Politik, Wirtschaft,

Schulverwaltung und Schuladministration ins Gespräch zu kommen.

Sie erwartete ein spannendes, zukunftsorientiertes Programm mit Keynote-Speakern, Podiumsdiskussionen, Backstage-Talks und einem „Walk and Talk“ mit vielen Gelegenheiten zum Austausch und zur Diskussion mit Expertinnen und Experten. In den Denkräumen konnten sich die Teilnehmer aktiv beteiligen und die Zukunft mitgestalten.

## Denkraum Thema 1: Zukunft der Lehrkräftebildung

Hervorragende berufliche Bildung gelingt auch in Zukunft nur mit einer hervorragenden Lehrkräftebildung. Daher wollen wir die Lehrkräftebildung für das berufliche Lehramt auf den Prüfstand stellen und sie „Out Of The Box“ strukturell sowie inhaltlich weiterdenken: Welche Wege ins Lehramt sind zukunftsfähig und attraktiv, auch für Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger? Wie sieht eine zukunftsfähige Organisation der Ausbildung (Studium und Vorbereitungsdienst) aus? Wie kann eine Ausbildung aus einem Guss gestaltet werden und wie kann ein phasenübergreifende Kompetenzaufbau gelingen? Wie muss das lebenslange Lernen von Lehrkräften unterstützt und begleitet werden? Reichen Reformen oder ist ein grundlegender Systemwechsel notwendig? Diese und andere Fragen wollen wir mit Ihnen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Bildungspolitik und Schulpraxis diskutieren.

Impulse von Dr. Ina Semper, Universität Erfurt und Prof. Martin Lang, Universität Duisburg-Essen

Moderation:  
Yamina Ifli

## Denkraum Thema 2: Lehr- und Lernkonzepte der Zukunft

Der Denkraum „Lehr- und Lernkonzepte der Zukunft“ bietet eine Plattform, um die neuesten Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu diskutieren. Der Fokus liegt auf den Chancen und Grenzen von künstlicher Intelligenz (KI) für Lehr- und Lernprozessen sowie auf digitalen Prüfungsformaten. Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen zeigen auf, wie KI das Lehren und Lernen verändert werden können. Entdecken Sie mit uns die Zukunft der beruflichen Bildung!

Moderation: Christian Löffler

## Denkraum Thema 3: Zukunft der Arbeitsplätze von Lehrkräften sichern

Wenn es um die Schule der Zukunft geht, dann dreht sich die öffentliche Diskussion häufig um die Veränderung von Unterricht und Lernen zur Entwicklung der Future Skills. Was macht diese Transformation mit den Lehrkräften? Wie gestaltet sich der Arbeitsplatz Schule aus der Perspektive der Lehrerinnen und Lehrer? Wie hoch ist die Arbeitszeit tatsächlich? Welche Aufgaben gehören eigentlich zum Lehrerberuf? Was wünschen sich Lehrkräfte an beruflichen Schulen für eine attraktive und moderne Arbeitsumgebung und Arbeitsplatzgestaltung? Reichen Reformen oder ist ein grundlegender Systemwechsel notwendig? Dazu gibt es einen Impuls von Prof. Dr. Carmela Aprea und Nina Sarochan aus dem Projekt „Arbeitszeit, Arbeitsbelastung und Resilienz von Lehrkräften an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg.“ (<https://www.bwl.uni-mannheim.de/aprea/aarl-bs/>).

Moderation:  
Andreas Hilgenberg, Thomas Speck

## Denkraum Thema 4: Bildungswege der Zukunft

Noch nie gab es eine Generation, die - wie aktuell - zu einem solch hohen Anteil weiterführende Schulabschlüsse vorweisen kann. Damit haben wir viele junge Menschen, die besonders qualifiziert vorgebildet dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen (könnten). Im Wissen um ihre Qualifikation hat diese Generation hohe Erwartungen an eine Berufsausbildung und die damit verbundenen Karrierewege. Folglich müssen wir insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Deutschland Ausbildungsbedingungen schaffen, die im Vergleich zur akademischen Bildung wettbewerbsfähig sind. Aufgabe der beruflichen Schulen sollte es dabei sein, innovative und attraktive Bildungswege zu entwickeln, z. B. im Sinne einer durchgängig integrierten Aus- und Weiterbildung oder

solche Bildungsgänge, die die Erwartungen und Erfordernisse internationaler Arbeitsmärkte in besonderer Weise erfüllen.

Experte:  
Prof. Dr. Karl Wilbers, FAU Erlangen-Nürnberg

Expertenimpuls des DQR-Büros zur Anerkennung von Qualifikationen

Moderation:  
Pankraz Männlein, Dr. Sven Mohr

### Denkraum Thema 5: Zukunft mit BBNE

In diesem Denkraum erfahren Sie, was „hochwertige (exzellente) Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE“ ist und wie diese im Kontext der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030) und der Empfehlungen aus dem OECD Lernkompass 2030, an den Zentren beruflicher Exzellenz in Europa regional, national und international

gestaltet und auch im Exzellenz-Netzwerk Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE weiterentwickelt wird.

Stefan Nowatschin, stellvertretender BvLB Bundesvorsitzender und Leiter des Exzellenz-Netzwerkes BBNE führt in das Thema ein und informiert über die Arbeitsergebnisse des Exzellenz-Netzwerk Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung BBNE.

Eine Abendveranstaltung im Herzen Berlins sowie interessante Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft rundeten das Programm ab.

Im Anschluss an die Veranstaltung wird die Nachbereitung des Kongresses in der BvLB-App zur Verfügung gestellt und eine Bildergalerie veröffentlicht.

Quelle: [www.bvlb.de](http://www.bvlb.de)



## 38. LVBS-STAMMTISCH – TRADITIONEN PFLEGEN

Von Torsten Paul

Wenn wir über den LVBS-Stammtisch sprechen, dann reden wir automatisch über Tradition. Tradition bedeutet in diesem Fall, eine geeignete Plattform für den Austausch unter Lehrern zu schaffen. Folgende allgemeine Fakten belegen diese Aussage: 19 Jahre, zwei Termine pro Jahr, die Vorsitzenden der örtlichen Personalräte aller beruflichen Schulzentren im LaSuB-Standort Dresden an einem Tisch.

Tradition heißt in diesem Fall aber auch Veränderung, die eine solch lange Zeit zwangsläufig mit sich bringt. So fand der 38. Stammtisch unter Leitung von Torsten Paul statt, der den Staffelnstab von Jürgen Fischer nach 13 Jahren beim letzten Stammtisch übernommen hatte.

Am 30.10.2024 trafen sich, aus verschiedenen Gründen leider nur, 11 ÖPR-Vorsitzende oder deren Vertreter wie üblich im Schießhaus in Dresden, um über die aktuellen Themen an ihren Schulen zu berichten. Zum Beispiel, welche Probleme der Start ins Schuljahr 2024/25 mit sich brachte. Häufig benannt wurde der Lehrermangel an den Schulen und wie man diesem begegnen kann. In diesem Kontext ist die Fülle an Aufgaben, die die Kollegen und die neu an Schule eingestellten Schulassistenten erledigen sollen, diskutiert worden. Zudem wurden im Vorfeld Fragen zu Themen wie Förderung von lernschwachen Schülern, Umgang mit Sperrtagen in Schulen oder die in Sachsen laufende Studie zur Arbeitszeiterfassung formuliert, welche dann vor Ort zur

Debatte standen. Bezogen darauf begannen interessante Gespräche und ein angenehmer sachlicher Informationsaustausch. Denn stets hatte einer der Anwesenden von eigenen Erfahrungen zu berichten, die anderen als Ansatzpunkt für den Umgang an ihrer Schule hilfreich sein können.

Ein Thema wurde als Schwerpunkt für den nächsten Stammtisch, der am 02.04.2025 stattfinden soll, herausgefiltert. Dabei handelt es sich um passende Lösungen für Software zur Unterrichtsplanung sowie für digitale Klassen- und Notenbücher an beruflichen Schulen.

Der Status quo diesbezüglich ist sehr unterschiedlich am LaSuB-Standort Dresden. Einige berufliche Schulen nutzen eine solche Software bereits erfolgreich, andere sind dabei umzustellen und wieder andere planen und dokumentieren analog. Deshalb wollen sich die ÖPR-Vorsitzenden unter anderem darüber beim nächsten Treffen austauschen.

Abschließend soll erwähnt werden, dass nicht nur von Problemen berichtet wurde. An einigen Schulen lief der Schulstart gut, andere feierten gemeinsam mit aktiven und ehemaligen Sekretärinnen, Schülern und Lehrern ihr 90-jähriges Bestehen. Diese wichtigen Momente des Miteinanders sollten uns Mut machen für künftige Aufgaben. Denn gemeinsam kann man Schritt für Schritt etwas vorantreiben. Oder wie Erich Kästner es schon ähnlich formulierte: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

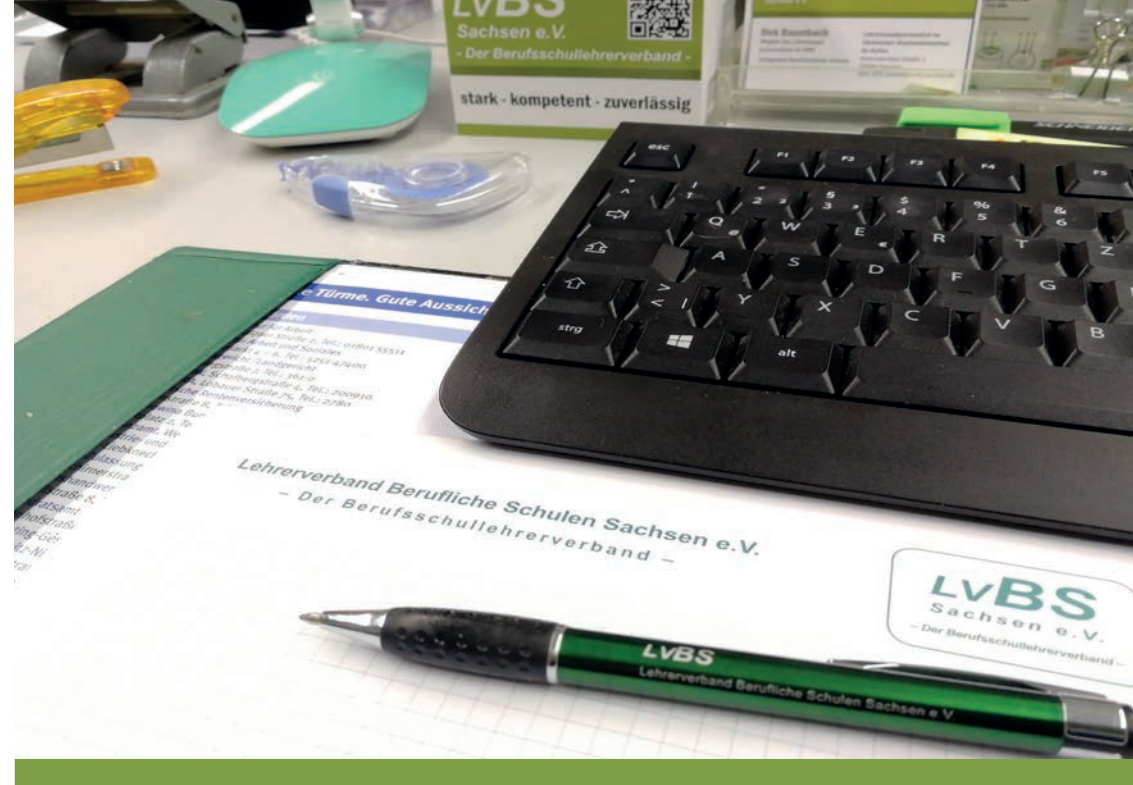
# ZUKUNFT SICHERN: WEGE ZUR LEHRERNACHWUCHS- GEWINNUNG – STUDIENABBRÜCHE IM FOKUS



Von Kathleen Dilg

Das 7. Netzwerktreffen zur Lehrernachwuchsgewinnung fand am 15.11.24 in Dresden statt. Dabei wurde Andreas Grajek als neuer zuständiger Referent im Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgestellt. Hauptthema der Veranstaltung war „Studienabbrüche im Lehramtsstudium: Ursachen und Folgen“, welches mit einem Fachvortrag von Sebastian Franz

von der Universität Bamberg sehr eindrücklich dargestellt wurde. Dem in den nächsten Jahren zu erwartenden Lehrerberuf stehen zu geringe Studierendenzahlen gegenüber. Zudem brechen nicht wenige Studierende ihr Studium ab; wobei im Wesentlichen drei Ursachengruppen zu nennen sind: Studienwahlmotivation, Studienbedingungen, Studiengangwechsel. Wie dem entgegengewirkt werden kann, wurde anschließend angeregt diskutiert und mögliche Maßnahmen für das Land Sachsen daraus abgeleitet. Anschließend stellten die Mitarbeiterinnen der beteiligten Agenturen die Ergebnisse des letzten Netzwerktreffens sowie den Stand der Umsetzung der dort entwickelten Ideen vor. Hervorzuheben sei hier die Möglichkeit des dualen Studiums. Weitere Vorschläge - Informationsmaterialien für ausländische Lehrkräfte oder eine Entscheidungshilfe zur Fächerwahl etc. - befinden sich in der Umsetzung. Mit Ausblick auf das Jahr 2025 soll der Fokus auf den Schularten Oberschule, Förderschule und berufsbildende Schule sowie dem ländlichen Raum liegen. Eine Synopse der gemeinsamen Projekte der beteiligten Akteure rundete dieses letzte Netzwerktreffen ab.



## DIE DIGITALE SEITE

### KURZINFO ZU KAI – DER SÄCHSISCHE KI-ASSISTENT FÜR LEHRKRÄFTE

Der Assistent KAI ist ein KI-gestütztes Werkzeug im Schulinstitut-Portal, das Lehrkräfte bei organisatorischen und administrativen Aufgaben unterstützt. Er erleichtert den Arbeitsalltag, indem wiederkehrende Tätigkeiten automatisiert, Informationen schneller bereitgestellt und Prozesse effizienter gestaltet werden.

KAI wurde speziell für den schulischen Einsatz entwickelt und berücksichtigt dabei alle datenschutzrechtlichen Vorgaben. Sein Ziel ist es, den Lehrkräften mehr Zeit für pädagogische Kernaufgaben zu schaffen. Aktuell befindet sich KAI noch in der Erprobungsphase.

Weitere Informationen und eine Anleitung zur Nutzung finden Sie auf der offiziellen Dokumentationsseite.

<https://docs.schullogin.de/20-Werkzeuge/10-Landesdienste/10-Assistent%20KAI/Index.html>

## KI UND WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN

Schüler zeigen spätestens in der Phase der Abgabe von Beleg- oder Facharbeiten großes Interesse an KI-Tools. Die Frage, wie Lehrkräfte diese Technologien in der Korrektur und Bewertung berücksichtigen sollten, wird in einer neuen Broschüre thematisiert.

Die Publikation „Ergänzung zur Handreichung Fach- und Belegarbeit in Fachoberschule und Beruflichem Gymnasium“ bietet praxisorientierte Unterstützung bei der Einbindung generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in den Arbeitsprozess. Sie enthält Tipps zur Anwendung von KI-Tools in allen Phasen wissenschaftlichen Arbeitens, darunter Vorbereitung, Durchführung und Auswertung.

Zudem bietet die Broschüre nützliche Hilfsmittel wie Checklisten, Vorlagen und Anleitungen. Sie legt Wert auf die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, rechtliche Aspekte und schulische Erfahrungen. Ziel ist es, Schüler zu einem verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang mit KI zu befähigen.

Die Broschüre steht als PDF zum Download bereit und wurde vom Landesamt für Schule und Bildung Sachsen herausgegeben. Details und den Download finden Sie hier.

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/45642>



## Happy Birthday TV-L



## TV-L ODER TV-ÖD

Derzeit haben die Tarifverhandlungen begonnen: für den TVöD. Aber was ist das eigentlich und nach welchen Tarifwerk werden die Lehrkräfte bezahlt? Der Beitrag soll ein wenig Licht ins Dunkel bringen.

### Die Fakten

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ist ein Tarifvertrag, der die Arbeitsbedingungen, Vergütung und Sozialleistungen für **Angestellte der Länder** (mit Ausnahme von Hessen) im öffentlichen Dienst regelt. Er trat am 1. November 2006 in Kraft und löste den zuvor geltenden Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) ab. Der TV-L wurde als Teil der Tarifreformen im öffentlichen Dienst eingeführt, um eine einheitliche und modernisierte Regelung zu schaffen. Er beinhaltet Regelungen zur Arbeitszeit, Urlaub,

Entgeltgruppen und weiteren arbeitsrechtlichen Fragen und wird regelmäßig durch Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Ländern angepasst.

### Verhältnis zum TVöD

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist das Pendant zum TV-L für **Angestellte des Bundes und der Kommunen**. Der TVöD trat bereits 2005 in Kraft und entstand ebenfalls im Zuge der Ablösung des BAT. Die Kernstruktur beider Tarifverträge ähnelt sich, sie weisen jedoch regionale und inhaltliche Unterschiede auf, insbesondere in Bezug auf Entgeltstrukturen und Arbeitsbedingungen. Ein zentraler Unterschied ist, dass der TV-L nur für die Angestellten der Länder gilt, während der TVöD den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen abdeckt.

## TV-L und TVöD heute

Beide Tarifverträge werden regelmäßig überarbeitet, um die Konditionen an die wirtschaftliche Lage und gesellschaftliche Veränderungen anzupassen. Die Tarifverhandlungen sind oft von großer öffentlicher und medialer Aufmerksamkeit begleitet, da sie die Arbeitsbedingungen einer Vielzahl an Beschäftigten im öffentlichen Dienst betreffen und oft auch Streiks nach sich ziehen.

## Aktuell zum TV-L

Vor 18 Jahren, am 1. November 2006, trat der TV-L in Kraft. Das Vertragswerk ist nun „volljährig“ und da darf man als Beschäftigter sicherlich ein paar Wünsche äußern.

Zum 1. November 2024 gab es eine Entgelterhöhung um 200 €, gefolgt von einer weiteren Erhöhung um 5,5 % ab dem 1. Februar 2025. Die Mindesterrhöhung wird insgesamt 340 € betragen, und die neuen Entgelttabellen finden Sie auf der Website des dbb oder hier: <https://www.dbb.de/arbeitnehmende/entgelttabellen.html>

Das ändert jedoch nichts daran, dass das Entgeltniveau des TV-L weiterhin hinter dem des TVöD zurückliegt. Es empfiehlt sich, bei Gelegenheit mal genau auf die TVöD-Tabellen zu schauen und zu kalkulieren, wie viel mehr man dort verdienen könnte (klar: geht nicht, wir sind Beschäftigte im Landesdienst) – besonders im Hinblick auf die kürzere Arbeitszeit, die gestaffelte Jahressonderzahlung und die zusätzliche leistungsorientierte Vergütung im TVöD. Während im TVöD VKA hierfür 2 % der Vorjahresvergütung ausgeschüttet werden und im TVöD Bund optional 1 %, gibt es im TV-L hierfür kein entsprechendes Budget. Auch die Regelungen zur Stufenzuordnung bei einer Höhergruppierung lassen (immer noch) zu wünschen übrig: Im TV-L erfolgt diese nach Beträgen und nicht stufengleich, wie es im TVöD der Fall ist. Hier helfen auch die erhöhten Garantiebeträge nur bedingt.

Arbeitgeber, die ihre qualifizierten Fachkräfte halten möchten, könnten immerhin eine Zulage nach § 16 Abs. 5 TV-L in Betracht ziehen. Letztendlich hängt es auch an uns, wenn die Tarifverhandlungen für den TV-L beginnen, nachdrücklich unsere Forderungen kund zu tun. Die nächsten Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag der Länder (TV-L) sind für Herbst 2025 angesetzt, da die aktuelle Tarifperiode bis zum 31. Oktober 2025 läuft.

Die Verhandlungen 2025 werden sich voraussichtlich erneut mit der Angleichung der Gehälter und Arbeitsbedingungen an die Standards des TVöD befassen, da im Bereich des Bundes und der Kommunen insgesamt höhere Entgelte und kürzere Arbeitszeiten gelten, was im TV-L vielfach kritisiert wird.

Quelle:

<https://www.dbbakademie.de/service/tarifwelt/tarifrecht-sonstiges/#c456>  
abgerufen am 31.10.2024

# 2024

## Besoldungstabelle

Für Beamtinnen und Beamte  
des Freistaates Sachsen

Gültig ab 1. November 2024



## TV-L Allgemeiner Teil

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)

Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. November 2024 bis 31. Januar 2025

ab Nov. 2024



TV-L	Entgelttabelle Anlage B zum TV-L					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	5.217,31	5.594,35	5.793,59	6.501,27	7.037,15	7.242,26
EG 14	<b>4.742,64</b>	<b>5.085,93</b>	<b>5.367,63</b>	<b>5.793,59</b>	<b>6.446,27</b>	<b>6.633,67</b>
EG 13	4.388,38	4.708,07	4.948,54	5.415,72	6.061,53	6.237,38
EG 12	<b>3.974,86</b>	<b>4.240,88</b>	<b>4.804,26</b>	<b>5.298,93</b>	<b>5.937,87</b>	<b>6.110,00</b>
EG 11	3.852,64	4.098,38	4.378,29	4.804,26	5.422,60	5.579,28
EG 10	<b>3.723,62</b>	<b>3.964,77</b>	<b>4.240,88</b>	<b>4.522,55</b>	<b>5.058,48</b>	<b>5.204,24</b>
EG 9b	3.336,59	3.569,08	3.720,54	4.139,07	4.495,09	4.623,96
EG 9a	<b>3.336,59</b>	<b>3.569,08</b>	<b>3.619,58</b>	<b>3.720,54</b>	<b>4.139,07</b>	<b>4.255,96</b>
EG 8	3.146,46	3.373,48	3.499,66	3.619,58	3.752,10	3.834,13
EG 7	<b>2.972,35</b>	<b>3.194,05</b>	<b>3.360,84</b>	<b>3.487,05</b>	<b>3.588,03</b>	<b>3.676,36</b>
EG 6	2.925,66	3.145,10	3.267,49	3.392,41	3.474,43	3.562,77
EG 5	<b>2.818,93</b>	<b>3.034,95</b>	<b>3.157,34</b>	<b>3.273,61</b>	<b>3.367,15</b>	<b>3.430,26</b>
EG 4	2.700,70	2.918,69	3.071,67	3.157,34	3.243,02	3.298,08
EG 3	<b>2.668,79</b>	<b>2.881,96</b>	<b>2.943,16</b>	<b>3.041,06</b>	<b>3.120,62</b>	<b>3.187,93</b>
EG 2	2.502,84	2.704,49	2.765,69	2.826,88	2.967,62	3.114,51
EG 1	-	2.294,49	2.325,06	2.361,78	2.398,51	2.490,30

Beträge ohne Gewähr  
Entgeltanhebung um 200 Euro

## TV-L Allgemeiner Teil

Vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung in der Redaktion (Stand 9. Dezember 2023)

Entgelttabelle zu § 15 TV-L — gültig vom 1. Februar 2025 bis 31. Oktober 2025

ab Feb. 2025



TV-L	Entgelttabelle Anlage B zum TV-L					
Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG 15	5.504,26	5.902,04	6.112,24	6.858,84	7.424,19	7.640,58
EG 14	<b>5.003,49</b>	<b>5.365,66</b>	<b>5.662,85</b>	<b>6.112,24</b>	<b>6.800,81</b>	<b>6.998,52</b>
EG 13	4.629,74	4.967,01	5.220,71	5.713,58	6.394,91	6.580,44
EG 12	<b>4.193,48</b>	<b>4.474,13</b>	<b>5.068,49</b>	<b>5.590,37</b>	<b>6.264,45</b>	<b>6.446,05</b>
EG 11	4.064,54	4.323,79	4.619,10	5.068,49	5.720,84	5.886,14
EG 10	<b>3.928,42</b>	<b>4.182,83</b>	<b>4.474,13</b>	<b>4.771,29</b>	<b>5.336,70</b>	<b>5.490,47</b>
EG 9b	3.520,10	3.765,38	3.925,17	4.366,72	4.742,32	4.878,28
EG 9a	<b>3.520,10</b>	<b>3.765,38</b>	<b>3.818,66</b>	<b>3.925,17</b>	<b>4.366,72</b>	<b>4.490,04</b>
EG 8	3.319,52	3.559,02	3.692,14	3.818,66	3.958,47	4.045,01
EG 7	<b>3.135,83</b>	<b>3.369,72</b>	<b>3.545,69</b>	<b>3.678,84</b>	<b>3.785,37</b>	<b>3.878,56</b>
EG 6	3.086,57	3.318,08	3.447,20	3.578,99	3.665,52	3.758,72
EG 5	<b>2.973,97</b>	<b>3.201,87</b>	<b>3.330,99</b>	<b>3.453,66</b>	<b>3.552,34</b>	<b>3.618,92</b>
EG 4	2.849,24	3.079,22	3.240,61	3.330,99	3.421,39	3.479,47
EG 3	<b>2.815,57</b>	<b>3.040,47</b>	<b>3.105,03</b>	<b>3.208,32</b>	<b>3.292,25</b>	<b>3.363,27</b>
EG 2	2.642,84	2.853,24	2.917,80	2.982,36	3.130,84	3.285,81
EG 1	-	2.434,49	2.465,06	2.501,78	2.538,51	2.630,30

Beträge ohne Gewähr  
Entgeltanhebung + 5,5 Prozent, mindestens 340 Euro (inkl. dem seit Nov. 2024 geltenden Sockelbetrag von 200 Euro)



v.l.n.r. Andreas Hilgenberg, Johannes Schütte (vlbs NRW) Jürgen Fischer (LVBS Sachsen), Martin Godde

## BVLB DIENST-, TARIFRECHT UND VERSORGUNGSRECHTSEMINAR VOM 19.09. BIS 21.09.2024

Von Martin Godde

*BVLB Ausschuss Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht*

Die für den Bereich Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der im BVLB organisierten Landesverbände trafen sich im September in Leipzig, um gemäß der Tradition möglichst in allen

Bundesländern Präsenz zu zeigen und vor Ort mit beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der Bildungspolitik den Austausch zu intensivieren. Unter der Leitung von Andreas Hilgenberg und Martin Godde standen während der dreitägigen Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Dienst-, Tarif- und Versorgungsrechts auf der Agenda. Im Vordergrund stand hierbei die aktuelle Dis-

kussion um die Arbeitszeit bei Lehrkräften in allen ihren Facetten vor dem Hintergrund der laufenden Tarifverhandlungen des TVöD sowie den anstehenden Tarifverhandlungen des TV-L in 2025.

Zu Beginn des Seminars wurde es emotional: Jürgen Fischer (LVBS Sachsen) und Johannes Schütte (vlbs NRW), allen als Experten für die Belange der angestellten Lehrkräfte nicht nur in ihrem Landesverband, sondern auch bundesweit bekannt, wurden in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. In den zurückliegenden Jahren waren sie entscheidend für den Schwerpunkt Tarifrecht an etlichen Anträgen und Änderungen im Tarifrecht beteiligt. Neben ihrer Tätigkeit in den Landesverbänden wirkten sie auch im BVLB federführend in der Fachgruppe Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht mit und sie waren neben Wolfgang Lambl (bis 2022) und nun Andreas Hilgenberg die Vertreter des BVLB in der Bundestarifkommission, die entscheidend bei den Verhandlungen zu dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beteiligt ist.

Zum Auftakt erfolgte ein Rückblick auf die Tarifverhandlungen zu Beginn des Jahres sowie ein Ausblick auf die kommenden Tarifverhandlungen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände nutzten diese Gelegenheit, um durch die beginnenden Regionalkonferenzen zum TVöD für die Tarifverhandlungen zum TV-L angemessene Forderungen zu stellen. Im Vordergrund steht hierbei sicherlich die Einrichtung einer Paralleltabelle sowie einer stufengleichen Höhergruppierung. In den stattfindenden Regionalkonferenzen zu den Tarifverhandlungen zum TVöD wurde die Prämisse auf die Arbeitszeitgestaltung analog der GdL vor den Verhandlungen über finanzielle Aspekte gesehen. Die grundsätzliche Arbeitszeitdiskussion bedingt Änderungen der Rahmenbedingungen und die gleichzeitige Erfassung der Arbeitszeit. Ob und wie

das letztendlich bei den Tarifverhandlungen zum TV-L dann speziell auf die Lehrkräfte gemäß Urteil des EuGHs zur Arbeitszeiterfassung übertragen werden kann, ist die Frage aller Fragen. Der BVLB möchte ein Positionspapier zu Arbeitszeiterfassung hierzu einbringen. Grundsätzlich ist das Deputatsmodell in den Bundesländern Bestandteil der Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte. Einige Bundesländer wie z.B. Bayern, Hessen und Hamburg haben bereits diverse Modelle entwickelt und umgesetzt. Hierbei gab es allerdings neben positiven Rückmeldungen auch negative Erfahrungen.

Grundsätzlich ist bei Lehrkräften die Liste der Tätigkeiten oft vage und obwohl diese in den Allgemeinen Dienstordnungen aufgeführt sind, kann nicht explizit definiert werden, was neben den Deputatsstunden dazuzählt. Die Vertrauensarbeitszeit ist hierbei ein wesentlicher Faktor, der den Lehrkräfteberuf ausmacht.

Es sollte zur Erfassung der Arbeitszeit eine Definition und Entschlackung der Tätigkeiten erfolgen. So wäre z.B. die Einstellung von Schulverwaltungsassistenten eine Entlastungsmöglichkeit. Eine Erfassung der Arbeitszeit sollte nicht unverhältnismäßig umfangreich und kompliziert sein sowie niederschwellig, elektronisch und rechtskonform. Hierbei muss unbedingt der Arbeitsschutz bezüglich der Erholungspausen und Ruhezeiten berücksichtigt werden. Die Möglichkeiten zur Selbststeuerung bzgl. Urlaub, Zeit, Ort und Umfang der außerunterrichtlichen Tätigkeiten sollte weiterhin gegeben sein, das macht gerade die Attraktivität des Lehrkräfteberufes aus.

Als Gastreferenten aus dem Kultusministerium und der Politik waren Thomas Graupner (SMK – Referatsleiter Referat 35, Berufsschulen Fachschulen) und MdL Holger Gasse (bildungspolitischer Sprecher CDU) eingeladen.

Dirk Baumbach (LVBS Sachsen) moderierte die Diskussion mit den beiden Referenten. Hierbei wurde besonders auf die Problematik der bildungspolitischen Lage in Sachsen eingegangen. Lehrkräftemangel, Aktionen zur Lehrkräftegewinnung, zurückgehende Ausbildungsplätze, die das berufliche Schulwesen schwächen, aber auch die Ergebnisse der Landtagswahl in Sachsen und deren Auswirkungen auf die Bildungspolitik boten brisanten Gesprächsstoff, der durch die kritische und konstruktive Diskussion mit allen Teilnehmenden die Brisanz vor Ort verdeutlichte.

Am letzten Tag der Veranstaltung gaben die Teilnehmenden mit ihren Länderberichten einen umfassenden Einblick zu aktuellen Entwicklungen im Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht des jeweils vertretenen Bundeslandes. Auf diese Weise wurde für alle gut erkennbar, an welchen Stellen weiterhin länderübergreifend Handlungsbedarf besteht.

Hierbei gaben die beiden Vertreter des Bereichs Versorgungsrecht Willy Schröder als Bundesseniorenvertreter des BvLB sowie Wolfgang Lambl (VLB Bayern) dem Ausschuss wichtige Forderungen für die Pensionäre und Ruheständler mit auf den Weg, damit diese u.a. im Rahmen der Tarifverhandlungen nicht in Vergessenheit geraten.

Ebenfalls, als ein Vertreter der Arbeitsgruppe der Fachlehrerinnen und Fachlehrer im BvLB, war Oliver Jäger als Impulsgeber und Multi-

pplikator in einer Person im Ausschuss aktiv und sorgte für die Vernetzung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen im BvLB. Gerade für die anstehenden Tarifverhandlungen war dies ein immens wichtiger und konstruktiver Dialog.

Durch den intensiven Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Landesverbände können die Forderungen für die Lehrkräfte im jeweils eigenen Verband besser formuliert und länderübergreifend als gemeinsame Interessen durchsetzungsstärker präsentiert werden.

Abschließend wurden die neuen Mitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundestarifkommission vorgestellt. Sabine Reitzig (BvLB BW) und Dirk Baumbach (LVBS Sachsen), Michaela Brune-Jäschke (vlbs NRW), Birgit Auerswald (VLB Bayern) sowie Martin Godde (vlbs NRW) gehören zum Team-BTK des BvLB beim dbb tarif-union. Christian Baumann (VLB Bayern) und Annette Hermes (VLWN) ergänzen den Kreis, alle zusammen werden auch zukünftig den BvLB bei Tarifverhandlungen (TVöD und TVL) in der ddb-tarifunion-Familie vertreten.

Hierzu wünscht der gesamte Ausschuss viel Verhandlungsgeschick und Erfolg bei der Aufgabe. Die nächste Veranstaltung der BvLB-Fachkommission ist für den März 2025 geplant und wird sich verstärkt der Vorbereitung auf die Tarifverhandlung im Herbst 2025 widmen.



## GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

**Unser Motto spiegelt unsere starke Gemeinschaft wider. Seit über drei Jahrzehnten steht der SBB für die Interessen der Beamtinnen und Beamten, der Tarifbeschäftigten und der gesamten öffentlichen Verwaltung in Sachsen ein.**

Was 1991 begann, ist heute eine Erfolgsgeschichte gelebter Solidarität und Mitbestimmung. Gegründet in einer Zeit großer gesellschaftlicher Umbrüche, hat sich der SBB zu einer Stimme für den öffentlichen Dienst entwickelt.

Wir haben gemeinsam Herausforderungen gemeistert und uns für faire Arbeitsbedingungen eingesetzt. Gemeinsam für einen starken öffentlichen Dienst in Sachsen.

Unser Engagement beruht auf einer klaren Vorstellung: Wir gestalten den öffentlichen Dienst mit - solidarisch, nachhaltig und zukunftsorientiert. Mit unserer Arbeit sorgen wir dafür, dass die Belange unserer Mitglieder Gehör finden und die Wertschätzung für den öffentlichen Dienst wächst!

Vielen Dank für die Unterstützung und das Vertrauen!

### Unsere Geschichte

Kurz nach der „Wende“ 1989 und noch vor der deutschen Wiedervereinigung im Oktober 1990 hatten sich in Berlin engagierte Kollegen und Kolleginnen zusammengefunden, die in der neu zu gestaltenden DDR die Chance der Mitgestaltung für einen neuen Verwaltungsaufbau sahen. Im Februar 1990 wurde der In-



teressenverband Beamtenbund der DDR (IBB) gegründet.

Seit dem ersten Tag unterstützend und begleitend dabei waren Vertreter des dbb – deutscher beamtenbund und tarifunion. Dem IBB folgte der Gewerkschaftsverband Beamtenbund (GBB), der im Juni 1990 konstituiert, den Weg konsequent in Richtung Mitgliedschaft im dbb beschritt. Ende September 1990 wurde der GBB, als eine Dachorganisation für alle neuen Bundesländer, Mitglied des dbb.

Am 6. April 1991 hat sich in Dresden der heutige SBB als Landesbund des dbb neu gegründet. Rund 150 Delegierte aus damals 26 Mitgliedsgewerkschaften hoben an diesem Tag den sächsischen Landesbund des dbb aus der Taufe. (Mehr Informationen zur Geschichte des SBB unter [www.sbb.de/wir/chronik/](http://www.sbb.de/wir/chronik/))

#### Unsere Feier

Am 18. November war es soweit. Wir haben unser Jubiläum am Vorabend unserer Vorstandssitzung gefeiert.



v.l.n.r. Alexander Dierks, Nannette Seidler, Matthias Rößler, Foto: © Friedhelm Windmüller 2024

Geladen waren neben unserer Vorsitzenden der Fachgewerkschaften auch alle Kolleginnen und Kollegen, die sich bei uns im Ehrenamt in verschiedenen Gremien engagieren. Wegbegleiter aus Politik und Verwaltung waren ebenfalls willkommen.

Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB eröffnete die Festveranstaltung. Es folgten Grußworte von Michael Kretschmer, Ministerpräsident von Sachsen, Maik Wagner, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion.

Eine besondere Freude machten uns unsere Festredner an diesem Tag. Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb Frauen (a.D.) und Teilnehmerin am Gründungsgewerkschaftstag sowie Dr. Matthias Rößler, Landtagspräsident (a.D.), Präsident des Kuratoriums des „Tag der Sachsen“. Ihr Rückblick auf die gemeinsamen 33 Jahre war ein Erlebnis.

Die Band „The Beefeers“ spielte uns an diesem Abend so manchen Klassiker der letzten 30 Jahre.

## ENDLICH IM VERDIENTEN RUHESTAND – SOLL ICH TROTZDEM MITGLIED IM LVBS SACHSEN E.V. BLEIBEN?



Von Dr. Sabine Calov  
Ehrenmitglied im Landesvorstand

Liebe (ehemalige) Kolleginnen und Kollegen,

ich bin nun seit 4 Jahren im (Un)Ruhestand und habe weder Langeweile noch fühle ich mich einsam. Aber im Berufsschullehrerverband habe ich weiterhin einen Teil meiner Heimat.

Da sind die Ausflüge unserer Seniorengruppe, organisiert von Andreas Füll. So viele Jahre kennen wir ehemaligen Kollegen uns nun schon und wenn wir uns dann ein- oder zweimal im Jahr treffen, gibt es immer viel zu erzählen. Deshalb sollten unsere Ausflüge so

organisiert sein, dass wir genügend Zeit für Gespräche haben, z.B. beim Wandern und beim gemeinsamen Mittagessen. Und da sprechen wir dann manchmal auch davon, dass früher vieles anders war. Ich freue mich auf die kommenden Ausflüge.

Für 2025 sind wieder zwei Ausflüge geplant. Der erste wird voraussichtlich am 2. Mai stattfinden und wir werden uns in Chemnitz, der Kulturhauptstadt Europas, treffen. Was genau wir gemeinsam unternehmen werden, teile ich im Januar mit, wenn der endgültige Plan für das Kulturhauptstadtjahr veröffentlicht worden ist. Bis dahin freuen wir uns auf ein Wiedersehen 2025.

Wir Rentnerinnen und Rentner brauchen aber auch eine Stimme bei den Politikern.

Auch wir wollen die Inflationsausgleichsprämie von 3.000 € erhalten. Und warum wird unsere Betriebsrente in der VBLklassik nicht in der gleichen Höhe gesteigert wie die gesetzliche Altersrente?

Also, da geht es ums Geld für uns.

In den Schulen wird die Digitalisierung vorangetrieben. Das ist notwendig und gut. Aber bei der Digitalisierung in der Gesellschaft sollte man bedenken, dass wir Ruheständler nicht immer das neueste Smartphone oder Tablet haben. Bahncard und Fahrkarten nur auf dem Handy, das wollen wir nicht. Wir möchten

auch weiterhin Fahrkarten im Servicecenter der DB kaufen und uns dort persönlich beraten lassen.

Das sind beispielhaft nur drei Aufgaben, mit denen sich unser Verband und dessen Dachorganisationen (Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung und SBB mit ihren Seniorenarbeitsgruppen) beschäftigen. Ich könnte noch weitere Aufgabenfelder nennen.

Und deshalb ist es gut, wenn wir Ruheständler auch weiterhin Mitglied im LVBS Sachsen e.V. bleiben und in den Seniorenarbeitsgruppen unserer Dachverbände mitarbeiten. Dort können und sollten wir unsere Wünsche und Forderungen einbringen. Und dass man nicht immer sofort alles bekommt, was man sich wünscht oder was uns sogar zusteht, daran sind wir gewöhnt. Aber wir wissen auch, dass

es sich lohnt dafür zu kämpfen. Warum nicht als Ruheständler auf eine Demo für unsere Forderungen gehen? Im Herbst 2025 wird es wieder die Gelegenheit geben. Die Tarifverhandlungen finden statt.

Die SBB Seniorenvertretung führte im November ihre jährliche Hauptversammlung durch und im Ergebnis wurden wir Teilnehmer aufgefordert, Vorschläge einzubringen, was wir auch gewerkschafts- und verbandsübergreifend für unsere Mitglieder organisieren können, z.B. um noch lange gesund zu bleiben.

Mein Fazit: Mitglied bleiben lohnt sich und wir im Landesvorstand des LVBS Sachsen e.V. freuen uns auf Eure Wünsche an uns und an die Politik.

# Mitglieder werben Mitglieder



# LVBS

## Sachsen e.V.

- Der Berufsschullehrerverband -

## ÄNDERUNGSMELDUNG

Bitte per Post an: LVBS Sachsen, Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
oder per Fax: 0351 4759 1022

Liebes LVBS-Mitglied,

wenn sich etwas im Leben ändert, muss man an viele Dinge denken. Sind Sie umgezogen, haben Sie Ihren Mitgliederstatus gewechselt oder arbeiten Sie nun an einer anderen Schule und haben vergessen uns zu informieren?

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtsort

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

### Änderung Wohnanschrift:

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

### Änderung Bankverbindung:

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

### Änderung Schule:

Schulbezeichnung

Straße

Hausnr.

PLZ

Wohnort

### Änderung Status:

Student

Referendar

Arbeitnehmer

Ruhestand

Elternzeit

Beamter

ab

Ort, Datum

Unterschrift



## RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an [post@sbb.dbb.de](mailto:post@sbb.dbb.de). In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

## RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:  
[www.sbb.de/service/renteversorgungvbl](http://www.sbb.de/service/renteversorgungvbl)

## RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: [www.lsf.sachsen.de](http://www.lsf.sachsen.de)

## VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de).

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: [www.vblvorort.de](http://www.vblvorort.de)

Alle Links erreichen Sie bequem über [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) unter Rente Pension VBL

## TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: Frühling 2025  
Redaktionsschluss: 28.02.2025

## IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.  
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 47591020  
Fax: 0351 47591020  
E-Mail: [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

**Redaktion:** Der Landesvorstand

**Fotos:** freepik, Fotolia, Photodune, LVBS



## Studienoptionen technisches Lehramt an berufsbildenden Schulen

**LA BBS** Lehramt für  
berufsbildende  
Schulen Studiengang Lehramt an berufsbildenden  
Schulen grundständig an der TU Dresden

**KAtLA** Kooperative  
Ausbildung  
im technischen  
Lehramt kombiniert Studium mit Berufsausbildung  
für Personen ohne Berufserfahrungen

**OptLA** Option  
Studium des  
technischen  
Lehramtes zweistufig mit einem ersten Bachelor-Studium  
in Zwickau, Zittau oder Mittweida

**SchulAQ** Schulassistent  
in Qualifizierung die duale Studienoption für Techniker:innen &  
Meister:innen mit Anstellung im Schuldienst

Scannen Sie den QR-Code für ein kostenfreies Werbepaket:

Wir qualifizieren  
für die **Zukunft**  
in **Sachsen**

